



800 Jahre Dresdner Kreuzchor

Präsident des Deutschen Bundestages spricht zum Festakt in der Semperoper



Der weltberühmte Kreuzchor feiert in diesem Jahr sein 800-jähriges Jubiläum. Mit einem Festakt vor feierlicher Kulisse in der Semperoper würdigte die Stadt Dresden am 4. März dieses Jubiläum. Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte als Gastgeber neben Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert und Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich mehr als 1 000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur.

In seinem Grußwort nahm Dirk Hilbert Bezug auf die lange Geschichte des ältesten städtischen Kulturensembles: „Allein der Gedanke an den gemeinsamen Start von Stadt und Chor im frühen 13. Jahrhundert fasziniert. Er verdeutlicht, wie eng Chor-Tradition und Stadt-Geschichte verwoben sind, wie stark Höhen und Tiefen verbinden und wie intensiv einheitliche Werte und Ansprüche prägen. Was aber am meisten beeindruckt, ist die Gegenwärtigkeit all dessen.

Denn mit dem Dresdner Kreuzchor feiern wir nicht nur einen der ältesten Knabenchöre der Welt, sondern zugleich ein sich stets verjüngendes, erneuerndes Ensemble, das auf allerhöchstem Niveau und voller Leidenschaft musiziert“.

Kreuzkantor Roderich Kreile dankte nicht nur den Freunden und Förderern des Chores, sondern vor allem den Kruzianern und ihren Eltern für das unermüdliche Engagement.

Nach dem Grußwort des Ministerpräsidenten hielt Bundestagspräsident Norbert Lammert die Festrede. Der Chor selbst gestaltete das Konzert und musizierte zusammen mit der Sächsischen Staatskapelle Dresden Werke von Claudio Monteverdi, Gottfried August Homilius, Johann Sebastian Bach und Carl Maria von Weber. Nach dem Festakt gab es einen Empfang für die Kruzianer und ihre Gäste im Rundfoyer.

Neben rund 70 Konzerten und

liturgischen Diensten, die die Kruzianer in der Kreuzkirche gestalten, bilden die Festkonzerte mit Beethovens „Missa solemnis“ am 23. April und Bachs „H-Moll-Messe“ am 25. September die Höhepunkte der Konzertsaison in Dresden. Außerhalb der Stadt debütiert der Dresdner Kreuzchor bei den Osterfestspielen in Salzburg gemeinsam mit der Sächsischen Staatskapelle am 23. März und begibt sich neben seiner Sommertournee a cappella auch auf Gastspielreise mit der Dresdner Philharmonie und dem „Deutschen Requiem“ von Johannes Brahms, das im Herbst in den ersten Konzerthäusern des Landes insgesamt fünf Mal aufgeführt wird.

Träger des Kreuzchores ist die Stadt Dresden, wobei die künstlerische Heimstatt des Chores die Kreuzkirche ist. Derzeit singen 125 Jungen im Alter zwischen neun und 18 Jahren in dem Ensemble.

Foto: Matthias Krüger

Sportlergala

3

Am Sonnabend, 12. März, beginnt ab 18 Uhr die 24. Gala des Dresdner Sports im Internationalen Congress Center Dresden am Ostra-Ufer. Der Einlass erfolgt ab 17 Uhr. Im Vordergrund stehen die Auszeichnungen von Sportlerinnen und Sportlern mit dem Sport- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden sowie dem Nachwuchsförderpreis der Stiftung Jugend & Sport der Ost-sächsischen Sparkasse. Außerdem werden die Ergebnisse der Sportlerumfrage 2015 in den Kategorien Sportlerin und Sportler des Jahres, Nachwuchssportler, Mannschaft und Trainer des Jahres sowie bester Sportler mit Behinderung und Senioren verkündet. Eingebettet sind die Auszeichnungen in ein Rahmenprogramm mit Live-Band, Tanz, Buffet, Tombola, abwechslungsreiche Darbietungen und weiteren sportlichen Aktionen.

Versteigerung

7

Die nächste Versteigerung der Fundsachenstelle ist am Dienstag, 15. März, 17 bis 20 Uhr, Kultur-rathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich. Es handelt sich dabei um Fundsachen, vom Ordnungsamts sichergestellte Gegenstände sowie Objekten aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	11
Beschlüsse	12
Ausschüsse und Beiräte	11
Ortsbei- und Ortschaftsräte	38

Ausschreibungen

Stellen	39
Dienstleistungskonzession zur Durchführung des Stadtfestes	34
Jugendhilfeleistung zur Integration von Migranten	41
Angebote der Schulsozialarbeit	43

Satzungen

Stadtfestsatzung	15
Archivgebührensatzung	37

Gehweg an der Meißner Straße wird verlängert

Vom 14. März bis zum 3. Juni lässt das Straßen- und Tiefbauamt den südlichen Gehweg entlang der Meißner Straße (B6) in Niederwartha von der bisherigen Ausbaugrenze in Höhe Haus Nr. 39 bis zur Stadtgrenze verlängern.

Der zu bauende Abschnitt ist mit einer Schotterdecke befestigt und auf gleicher Höhe mit der Fahrbahn. Bei nasser Witterung ist eine Benutzung nahezu unmöglich, weil das Wasser von der Fahrbahn in den Seitenstreifen fließt.

Mit der Neuanlage des Gehweges sollen die Nutzungsqualität und die Verkehrssicherheit für die Fußgänger verbessert werden. Geplant sind eine Oberflächenentwässerung und eine neue Beleuchtung. Der Gehweg erhält zur Abgrenzung der Fahrbahn einen Betonhochbord. Der Gehweg bekommt eine Asphaltbefestigung.

Während der Bauzeit rollen die Fahrzeuge einseitig an der Baustelle vorbei. Eine Baustellen-Ampel regelt den Verkehr. Die Ortschaft Cossebaude übernimmt die Kosten von etwa 59 000 Euro.

Ab durch die Goldene Pforte (2)

Goldene Pforte und moosgrüne Pfeiler

Der Empfang am östlichen Eingang ist kunsthandwerklich geprägt

Am 2. April ist es soweit: Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt von 10 bis 16 Uhr alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt herzlich ein, die Goldene Pforte und andere Räumlichkeiten zu erkunden. Jeder, der wissen möchte, wie sich Teile des Rathauses hinter der Goldenen Pforte gewandelt haben, was sich während der letzten Sanierung von 2011 bis heute verändert hat, ist hier richtig.

Mit einer Serie möchte die Amtsblatt-Redaktion bereits jetzt auf dieses Ereignis aufmerksam machen. Im zweiten Teil steht das Foyer hinter der Goldenen Pforte im Mittelpunkt.

Die Besucherinnen und Besucher des Plenar- oder Festsaals kommen über den östlichen Eingang ins Neue Rathaus Dresden. Erst grüßen die beiden bronzenen Löwen, dann die Goldene Pforte, ein vergoldetes schmiedeeisernes Gitter, und schließlich ein großzügiges Foyer mit massiven, moosgrünen Pfeilern.

Das Foyer im Erdgeschoss hinter der Goldenen Pforte blieb im Krieg fast unbeschädigt. Beim Wiederaufbau vergrößerten Fachleute das Foyer, indem sie Räume an der Ostseite wegließen und einen Zugang zum Rathausplatz schufen. Eine einfache, vier Achsen breite Treppe gleicht nun den Höhenunterschied von der Terrasse zum Erdgeschoss aus. Der Fußboden besteht aus Granitplatten. Die massigen Pfeiler sind in Moosgrün gefasst. Die Motive der Reliefs sind golden hervorgehoben. Durch die Anordnung



neuer Toiletten mussten einige Reliefs an den Sandsteinpfeilern abgebrochen bzw. eingemauert werden. Der Raum erhält seine Beleuchtung durch Pendelleuchten in zylindrisch geschwungener Form.

Im Rahmen der neuen Sanierung stellten die Bauarbeiter die Tageslichtversorgung der Eingangshalle über die Fenster zu den angrenzenden Höfen (C und D) wieder her. Die Toiletten und Technikanlagen in diesem Areal mussten ohnehin erneuert werden. Nun befinden sich die neuen Toiletten in den Ecken des Foyers, wo sie bereits in den historischen

Moosgrüne Pfeiler hinter der Goldenen Pforte. Foto: Hochbauamt

Grundrissen der Erbauungszeit vorteilhaft angeordnet waren. Abstellräume und Garderoben sind nun seitlich in geschlossenen Räumen untergebracht. So bleibt eine großzügige Eingangszone erhalten, die für Präsentationen oder kleine Empfänge genutzt werden kann.

In Abstimmung mit der Denkmalpflege gibt es keinen Windfang, sondern Automatikrundschiebetüren. Die Goldene Pforte wirkt unbeeinträchtigt als Hauptmerkmal des Osteingangs.

Keine Ausgabe mehr verpassen?

Jetzt für den Newsletter anmelden!

www.dresdner-amtsblatt.de

DRESDNER
Amtsblatt



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung

Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet

Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.



www.promed-service.de



www.promed-pflege.de



www.promed-logistik.de

Mit Engagement für sportbegeisterte Dresdner da sein

Marina Heimann ist aktives Vereinsmitglied in der Sportaerobic – und nebenbei noch viel mehr

„March, kick, step, push touch, jump, hop, knee lift, side-to-side“ – diese Kommandos ertönen aus dem Mund der 34-jährigen Marina Heimann an ihre Schützlinge. Sie gründete vor 17 Jahren mit Gleichgesinnten den Verein der Aerobic & Tanzwerkstatt Dresden e. V.

Nach dem Wiederaufbau der denkmalgeschützten Erlwein-Turnhalle in der Bünaustraße in Löbtau übernahm der Aerobic-Verein die historische Halle mit rekonstruierter Malerei zu eigenen Trainingszwecken und weiterer Nutzung für Gast-Turnvereine. „Ballspielen ist hier natürlich nicht gestattet“, lächelt Marina Heimann und zeigt auf die historischen Fenster und die frei hängenden Beleuchtungskörper. „Jedes zweite Wochenende trainiert die Gruppe Nachwuchs-Leistungssport-Aerobic für alle Landeskader“, erklärt die junge Frau. „Die Mädels sind alle sehr fleißig.“

Marina Heimann ist aber nicht nur Sportlerin mit Leib und Seele, sie gibt außerdem Impulse als Trainerin, Mitglied der Fachkommission, Kampfrichterin, Leiterin



und Vorstandsmitglied.

Mit Spaß und Leidenschaft begann sie, die Abteilung Sportaerobic seit 1999 aufzubauen und stetig weiter zu entwickeln. Die Liste ihrer Aktivitäten ist lang: Mitglied des Vorstandes, Wettkampfwart, Leiterin der Aerobicwerkstatt mit Aerobic-Landesmeisterschaften und Workshops; Mitglied in der

Fachkommission Aerobic im Sächsischen Turn-Verband e. V. und dem Deutschen Turner-Bund. Sie arbeitete als Trainerin und Kampfrichterin und erlangte mehrere Deutsche Jugendmeistertitel sowie zahlreiche Medaillen.

Marina Heimann hat die Abteilung und den Verein zu einer festen Größe in der Aerobicszene

Sportlich, sportlich. Marina Heimann (vorn) inmitten ihrer Schützlinge.

Foto: Roland Fröhlich

nicht nur von Dresden, sondern von ganz Deutschland gemacht. Heute ist diese Abteilung Talente- und Landesstützpunkt der Sportaerobic im Sächsischen Turnverband.

Für ihr vereinsübergreifendes ehrenamtliches Engagement ist Marina Heimann nominiert für die Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters für verdienstvolle Persönlichkeiten im Dresdner Sport. Insgesamt zehn davon erhalten am 12. März während einer Feierstunde diese Ehrenurkunde. Viele Sportvereine schlugen für diese Auszeichnung Sportler, Funktionäre, Trainer, Übungsleiter sowie verdienstvolle Personen der Dresdner Sportgeschichte und Sportorganisatoren vor, die auf besondere Weise mit dem Dresdner Sportgeschehen verbunden sind. Gemeinsam mit dem Stadtsporthaus Dresden hat die Landeshauptstadt die Vorschläge gesammelt, ausgewertet und ausgewählt.

Nun will der Lenz uns grüßen ...

Stadt beginnt mit der Frühjahrsbepflanzung und investiert 30 000 Euro in Tulpen, Hyazinthen, Kaiserkronen und Anemonen



Es grünt so grün ... Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen verschönern die Pflanzgefäße vor dem Neuen Rathaus mit Stiefmütterchen.

Foto: Daniel Heine

März sollen dann alle städtischen Flächen und Pflanzgefäße farbenfroh den Frühling begrüßen.

Im gesamten Stadtgebiet kommen auf über 40 Standorten mit einer Gesamtfläche von etwa 2 300 Quadratmetern rund 90 000 Frühjahrsblüher und 44 000 Blumenzwiebeln in die Erde. Einen besonderen Blickfang bilden dabei über 28 verschiedene Tulpen-, acht Hyazinthen- und 15 Narzissensorten sowie Kaiserkronen, Anemonen und Traubenhyazinthen. Stiefmütterchen, Tausendschönchen und Vergissmeinnicht in verschiedenen Farben ergänzen diese. Im April 2016 werden dann noch auf dem Beet um die Trümmerfrau Studentenblumen ausgesät. Sie blühen über die Sommermonate bis in den Herbst. Die zwei Hochbeete am Straßburger Platz erhalten keine Bepflanzungen mehr.

Diese Fläche ist Baustelle für den neuen Schulcampus der Fachhochschule Dresden, der Akademie für Wirtschaft und Verwaltung sowie der Akademie für Berufliche Bildung.

Die Anzucht und Lieferung der Pflanzen übernehmen verschiedene Gärtnereien, mit denen Verträge seit dem Vorjahr bestehen. 76 000 Gewächshauspflanzen liefern die Gärtnerei Wilhelm Willkomm GbR aus Dresden und die Gärtnerei Choitz aus Schenkendorf. Der Auftrag für die Anzucht von 14 000 Freilandstiefmütterchen erhielt der Gartenbaubetrieb Ralf Zschieschang aus Pirna-Jessen. Die Zwiebelgewächse, wie Hyazinthen, Tulpen, Narzissen und Anemonen zogen die Gärtnerinnen und Gärtner Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste, Bodenbacher Straße, selbst an. Auch die Vorbereitung der 195 Pflanzgefäße im gesamten Stadtgebiet übernahmen sie. Für die Frühjahrsbepflanzung zahlt die Stadt rund 30 000 Euro. Die Pflanzungen werden nach Plänen vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ausgeführt.

Draußen duftet es nach Frühling. Die Sonne tut ihr Bestes und auch die Frühjahrsblüher auf den Wiesen und in den Vorgärten stehen schon in voller Pracht. Gründe genug auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale

Technische Dienstleistungen mit der Frühjahrsbepflanzung in der Stadt zu beginnen. Start war gestern am 9. März mit den Pflanzkästen vor dem Dresdner Rathaus. Ab dem 14. März beginnen die Beetbepflanzungen. Zu den Osterfeiertagen ab 24.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 11. März

Hannchen Kramer, Loschwitz

zum 90. Geburtstag

■ am 11. März

Margarete Torges, Altstadt
Ruth Konnopka, Blasewitz
Edeltraud Gerhardt, Plauen

■ am 12. März

Günther Demnitz, Altstadt
Marie Peter, Altstadt
Gertraude Schmieder, Cotta
Walter Hans, Neustadt
Annemarie Pochert, Neustadt
Johanna Neubert, Prohlis

■ am 13. März

Marianne Hammer, Leuben
Barbara Sonnenschein,
Cossebaude
Erika Wolf, Prohlis

■ am 14. März

Hildegard Flegel, Blasewitz
Margot Fickert, Plauen
Margarete Oertel, Prohlis

■ am 15. März

Susanne Gabriel, Klotzsche
Margot Otto, Prohlis

■ am 16. März

Vera Maier, Blasewitz

■ am 17. März

Gisela Schweinsberg, Cotta
Ingeborg Preuß, Loschwitz
Gerda Bethge, Pennrich

Dr. Christiane Jakob leitet Institut für Pathologie

Seit März 2016 leitet Priv.-Doz. Dr. Christiane Jakob das Institut für Pathologie „Georg Schmorl“ am Städtischen Klinikum Dresden-Friedrichstadt. Zuvor war sie zwölf Jahre am Institut für Pathologie des Universitätsklinikums Dresden tätig. Ihre diagnostischen und wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen im Bereich der Gastroenteropathologie sowie der Hämatopathologie/Onkologie.

Mit Dr. Christiane Jakob steht erstmals in der fast 170-jährigen Geschichte des ältesten nichtuniversitären Institutes für Pathologie in Deutschland eine Frau an der Spitze.

Die gebürtige Thüringerin studierte an der Universität Frankfurt am Main Medizin. Sie absolvierte ihre Facharztausbildung für Pathologie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen sowie den Universitäten Göttingen und Dresden.

Equal Pay Day 2016

Aktionstag für Entgeltgleichheit findet am 18. März statt

Am Freitag, 18. März, lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit dem *sowieso* Frauen für Frauen e. V., Kreative Werkstatt Dresden e. V. und Dresdner Sezession 89 e. V. ab 17.30 Uhr in den Festsaal des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, ein. Das Thema des Abends lautet: „Arbeitest du nur kreativ – oder verdienst du schon?“ Zur Situation von Frauen in Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Um Anmeldung wird gebeten bis Montag, 14. März, per E-Mail unter Angabe von Name und beruflichem Kontext an gleichstellungsbeauftragte@dresden.de.

Anlässlich des Equal Pay Day's 2016 – dem Aktionstag für Entgeltgleichheit – nehmen Künstlerinnen, Kreativschaffende und Unternehmerinnen die Anforderungen der Kultur- und Kreativwirtschaft unter die Lupe. Ziel des Equal Pay Day ist es, die Debatte über die Gründe der Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in Deutschland in die

Öffentlichkeit zu tragen, damit sich die Lohnschere schließt. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts verdienten Frauen im Jahr 2014 durchschnittlich 21,6 Prozent weniger als Männer*. Rechnet man den Prozentwert in Tage um, arbeiten Frauen 79 Tage, vom 1. Januar bis zum 19. März 2016, umsonst. (* unbereinigter männlicher Brutto-Durchschnittsverdienst)



Fleisch ist ein Stück Lebenskraft

Tiernahrung Rau

Ihr Fachhändler für eine gesunde und natürliche Ernährung von Hund und Katze

Pure Natur ohne Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker, so wie die Natur die Ernährung von Hund und Katze vorsieht.

B.A.R.F. – Artgerechte Rohernährung für Hunde, Katzen und alle anderen Fleischfresser. Hunde gehören zur Familie der Raubtiere und ernähren sich überwiegend von Fleisch. Viele Zivilisationskrankheiten, wie Allergien, Zucker, Bluthochdruck, können auf Fehl- und Falschernährung zurückgeführt werden.



Informationen und Produkte zu biologisch artgerechtem, rohem Futter (kurz B.A.R.F.) finden Sie bei unserem Direktverkauf und auf www.futterfleisch24.de. Versand, Lieferservice und Direktverkauf ohne Mindestbestellwert.

OT Leutewitz 1 · 01665 Käbschütztal
Telefon: (03 52 44) 4 92 11
E-Mail: info@tiernahrung-rau.de

Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 14 - 16 Uhr · Freitag 17 - 19 Uhr

Direktverkauf · Lieferservice · Versandhandel

www.futterfleisch24.de

Dresden bewirbt sich als Kulturhauptstadt 2025

2025 wird wieder eine deutsche Stadt Kulturhauptstadt Europas sein. 15 Jahre nach Essen und dem Ruhrgebiet 2010 ist die Bundesrepublik Deutschland für 2025 vorschlagsberechtigt. Bereits 2014 hatte der Dresdner Stadtrat beschlossen, die Voraussetzungen für eine Bewerbung zu prüfen und zu diskutieren.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden nun in Form eines Konzeptes vorgelegt, die Vorlage geht demnächst an die Gremien des Stadtrates. Gemeinsam mit Partnern aus Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft soll ein Kulturhauptstadtbüro eine Bewerbung erarbeiten.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass der Stadtrat uns mit den nächsten konkreten Schritten beauftragen wird“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Von ganz vielen Seiten werde ich ermutigt, die Bewerbung auf den Weg zu bringen – gerade in einer Situation, in der Dresdens Wahrnehmung in der Öffentlichkeit durch ganz andere Debatten bestimmt wird.“

Kulturbürgermeisterin Annekatrien Klepsch ergänzt: „Die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas bietet unendlich viele Chancen. Schon der Bewerbungsprozess kann die Gesellschaft in unserer Stadt stärken. Wir wollen und müssen uns damit auseinandersetzen, wie eine Kultur des Miteinanders zukünftig aussehen kann. Kunst und Kultur prägen nicht nur historisch die Identität unserer Stadt, im Zusammenspiel mit Wissenschaft und Wirtschaft sind sie auch die wichtigsten Zukunftsfaktoren. Das verbindet uns mit vielen Städten und mit vielen Partnern in Europa. Wir wollen versuchen, gemeinsam Lösungen und Vorschläge zu entwickeln.“ Dabei soll das Kulturhauptstadtbüro vor allem den Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern suchen. Eine Vielzahl von Projekten werden Beteiligung und Mitsprache ermöglichen. Bis 2019 sollen auf diese Weise die detaillierte Bewerbung und das Programm für das Kulturhauptstadtjahr 2025 erarbeitet werden.

Annekatrien Klepsch erklärt: „Wir starten den Bewerbungsprozess, weil wir dabei eigentlich nur gewinnen können. Wir bewerben uns nicht um ein vergängliches Großevent, sondern investieren in die zukünftige Entwicklung der Stadt.“

Arbeiten auf den Brettern, die die Welt bedeuten

Aktuelles von der Theaterbaustelle Kraftwerk Mitte



Der Technische Direktor Staatsoperette, Mario Radicke, der Prokurist und Projektleiter der Kommunalen Immobilien Dresden (KID), Florian H. Brandenburg und Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch informierten sich am 4. März auf der Baustelle über den Fortschritt der Arbeiten. Mit dabei waren Vertreter der Gewerke zum Thema Bühnentechnik.

Der Neubau und die Maschinenhalle sind seit November 2015 wind- und wetterdicht. Damit ist eine Winterbeheizung möglich und der Innenausbau kommt gut voran. Aktuell laufen Trockenbauarbeiten, der Einbau der Aufzüge und Estricharbeiten sowie Rohinstallation der Haustechnik im Neubau.

■ Neubau

Die neue Corten-Stahl-Fassade ist komplett. Die Bühnentürme für Staatsoperette und tjg haben ihre Klinkerfassade erhalten. Im Probesturm hat der Architekt alle Proberäume, für beide Theater übereinander „gestapelt“. Dieser Turm erhält eine riesige nach Westen ausgerichtete Glasfassade, das sogenannte „Schaufenster“. Auch diese Glasfassade ist fertig.

■ Maschinenhalle

Das Dach der Maschinenhalle ist fertig gedeckt und abgedichtet. Nun laufen witterungsabhängig Dämmarbeiten. Außerdem werden die Fenster und Windfänge montiert.

■ Ehrlichstraße

Im Gebäude Ehrlichstraße sind die

Arbeiten an Dach, Fassaden und Fenstern beendet. Innen finden derzeit Malerarbeiten statt. Die haustechnischen Installationen sind schon weit fortgeschritten. In dem denkmalgeschützten Gebäude an der Ehrlichstraße wird künftig die Verwaltung der Theater und die Intendanz Platz finden.

■ Bühnen

An der Studiobühne sind die Beleuchterbrücken und die Installationen an der Decke fertig. An der technischen Ausstattung laufen letzte Arbeiten. An der Hauptbühne des tjg. theater junge generation und der Bühne der Staatsoperette ist der Stahlbau für die Schnürböden beendet. Ein Schnürboden ist eine Zwischendecke im Theater oberhalb der Bühne. Für das Anheben von Teilen des Bühnenbilds verlaufen Züge von der Bühnenwand über den Schnürboden und können von der Bühnendecke herabgelassen werden.

Jetzt laufen die Arbeiten an den Zugeinrichtungen. Außerdem gibt es für jede der vier Bühnen im Kraftwerk eine zugeordnete Probephöhne gleicher Größe. Für das tjg entstehen: eine Probephöhne für die Hauptbühne, eine Probephöhne für die Studiobühne und eine Probephöhne für die Puppenbühne. Für die Staatsoperette gibt es eine Probephöhne für die Bühne, einen Chorprobenraum, einen Orchesterprobenraum mit Tonstudio und einen Ballettprobenraum.

■ Werkstätten Cotta

Das neue Werkstattgebäude ist winterfest. Rohbau, Dachtragwerk und Trapezbleche sowie Tore und Fenster sind eingebaut und fertig. Die Dämmung des Daches wird witterungsabhängig fortgeführt. Im Gebäude laufen Installationsarbeiten. Das Regenrückhaltebecken im Außengelände ist fertig.

Das neue Werkstattgebäude für Staatsoperette und tjg entsteht direkt am vorhandenen Funktionsgebäude des tjg an der Meißner Landstraße. Nachdem die neue Werkstatt errichtet und der Umzug des tjg ins Kraftwerk Mitte beendet sein werden, wird das alte Werkstattgebäude abgebrochen und diese Fläche entsiegelt. Grillplatz und Labyrinth weichen dem Neubau und werden umgesetzt. Auf einer Werkstattfläche von et-

Blick ins Innere der Baustelle. Zurzeit laufen Arbeiten an den Zugeinrichtungen der Bühnen. Foto: Barbara Knifka

wa 2 650 Quadratmetern finden 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimale Bedingungen, die Theaterpremierer für beide Theater vorzubereiten.

■ Zahlen

Aktuell arbeiten etwa 250 Menschen auf den Baustellen Kraftwerk Mitte und Werkstatt Cotta. 2 000 Tonnen Bewehrungsstahl, 19 000 Kubikmeter Dachabdichtung werden verbaut. Die Corten-Stahl-Fassade soll 3 500 Quadratmeter umfassen. Die Webcam Baustelle steht im Internet.

Die Baukosten für das Projekt belaufen sich auf 91 Millionen Euro. Projektpartner und -träger sind die Landeshauptstadt Dresden und die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Mit dem Kraftwerk Mitte entsteht ein Kulturstandort, zentrumsnah, mit guter ÖPNV-Anbindung. Das Industrieareal wird aufgewertet und die historisch wertvolle Bausubstanz saniert und erlebbar gemacht. Das bestehende Maschinenhaus wird umgebaut, saniert und integriert. Die Staatsoperette Dresden und die Hauptbühne des tjg.theater junge generation ziehen in das Erdgeschoss im Neubau ein. Das Puppentheater und die Studiobühne des tjg.theater junge generation werden kompakt im Erdgeschoss des Altbaus der ehemaligen Maschinenhalle angeordnet. Ende 2016 sollen die Bühnen öffnen.

www.kraftwerk-mitte-dresden.de





Im Biergarten erwarten wir Sie zu unserem Pfingstkonzert.

Der Saal bietet bis zu 120 Personen Platz. Im Kaminzimmer können bis zu 50 Personen feiern.

Am Spitzberg 2 · 01640 Coswig
Tel.: 03523 / 77 50-0 · Fax: 03523 / 77 50-55
Öffnungszeiten: Mo – So ab 11 Uhr
info@spitzgrundmuehle.com
www.spitzgrundmuehle.com

Restaurant · Hotel · Saal · Biergarten



SOZIALES

Sicherer Umgang mit Demenzkranken

Die Mitarbeiterinnen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V. führen Schulungen zum Krankheitsbild Demenz durch. Die Schulungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, statt.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild Demenz, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen.

■ Termine der Grundschulung, jeweils von 16 bis 19 Uhr:

16. März

18. Mai

Die Aufbauschulung „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen werden der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

■ Termine der Aufbauschulung, jeweils von 16 bis 18 Uhr:

20. April

15. Juni

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@dpbv-online.de

Internationale Wochen gegen Rassismus

Vom 15. März bis 6. April finden viele Veranstaltungen dazu statt

Die Internationalen Wochen gegen Rassismus sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnern und Opfern von Rassismus. Vom 15. März bis zum 6. April 2016 finden die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ unter dem Motto „100 % Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ statt. Im Dezember 2015 rief Oberbürgermeister Dirk Hilbert die Dresdnerinnen und Dresdner auf, sich an den Internationalen Wochen gegen Rassismus zu beteiligen. Entstanden ist ein vielfältiges Programm, zu dem alle Interessenten herzlich eingeladen sind.

■ Auszug aus dem Programm

- Dienstag, 15. März, 19 Uhr
Kulturthaus, Königstraße 15
„Fremdenhass und Opfertod – Jorge und Marwa zum Gedächtnis“
Vernissage zur Ausstellung mit Programm
- Donnerstag, 17. März, 16 bis 20 Uhr
Ausländerrat Dresden e. V., Heinrich-Zille-Straße 6
(Alltags-) RASSISMUS
Offener Workshop; Anmeldung unter: rehor@auslaenderrat.de
- Freitag, 18. März, 17 Uhr
Ortsamt Dresden-Blasewitz, Naumannstraße 5
Vortrag mit Diskussion „Rassismus

unter Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden“

■ Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“

■ bis 11. April
Johannstädter Kulturtreff, Elisenstraße 35

■ vom 12. April bis 2. Mai
Ortsamt Dresden-Loschwitz, Grundstraße 3

Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“

www.dresden.de/
auslaenderbeauftragte
www.internationale-
wochen-gegen-rassismus.de



Fastenessen zugunsten der Suchtprävention

Lions Club Dresden-Waldschlößchen spendiert Geld

Für eine Benefizveranstaltung zugunsten der Suchtprävention in Dresden konnte der Lions Club Dresden-Waldschlößchen rund 140 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Verwaltung gewinnen. Im Rahmen des Fastenessens spendeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Betrag, der für die Suchtprävention in den 8. Klassen der Dresdner Gymnasien seine Verwendung findet. „Mit der Ko-Finanzierung durch den Lions Club Dresden-Waldschlößchen kann die Nachhaltigkeit der Suchtprävention an unseren Schulen weiter gesteigert werden“, erklärte Dr. Kristin Ferse, Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden.

Schirmherr der Veranstaltung war Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Als städtischer Vertreter nahm Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain teil. Die Idee des Fastenessens des Lions Clubs



Dresden-Waldschlößchen ist aus der Tradition christlicher Gemeinden abgeleitet. Die Teilnehmer praktizieren dabei ein Solidaritätessen zugunsten von Projekten.

Scheck. Die städtische Suchtbeauftragte Dr. Kristin Ferse freut sich über den Scheck vom Lions Club Dresden-Waldschlößchen für künftige Projekte der Suchtprävention.
Foto: Lions Club

Sorbischer Ostereiermarkt in Schleife

Wiki ze serbskimi jutrownymi jejkami w Slepom



12. und 13. März 2016 10 - 17 Uhr

Gutschein

für ermäßigten Eintritt

Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstr. 65, 02959 Schleife
Tel.: 035773 77230
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Genießen Sie
einen kleinen Zoobesuch
am verkaufsoffenen Sonntag

Am 20.03.2016
von 12.00 bis 18.00 Uhr

ZOO & Co.
ZOO & Co. Daßler • Dresdner Straße 119d • 01640 Coswig

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet am 15. März im Dresdner Kulturraus statt

Die Fundsachenstelle kündigt die nächste Versteigerung von Fundgegenständen an. Es handelt sich dabei um Fundsachen, vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände sowie Objekte aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden. Versteigerungstermin ist am Dienstag, 15. März, 17 bis 20 Uhr, Kulturraus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche **bis zum 14. März** gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

Nachstehende Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- 10 Digitalkameras (Panasonic, Canon, Casio, Nikon, Medion und Sony)
- 2 Fotostative (CULLMANN und ALPHA)
- Fotostativ star 61 mit Tasche von hama
- Kameratasche von hama
- 2 MP3-Player (Sony und TREKSTOR)
- 2 iPods
- Powerbank
- Nintendo DS mit Spiel
- Mini Musikanlage
- Kofferprojektor
- 2 3er-Steckdosenleisten, 1 Verlängerungskabel, 2 SAT/Adapter
- Badminton-Set mit Hülle
- 2 Tennisschläger
- 2 Sprungbälle
- Rugby-Ball
- Türreck
- Iso-Matte
- Strandmatte
- Muffinblech
- Serviertablett
- Tupperware Schale
- Kochlöffelablage
- Briefbeschwerer
- Fertigschal (Gardine)
- Blasebalg
- Drehmomentschlüssel BAHCO 7851-340, 70-340 NM
- 2 Keilrahmen
- 2 Heftboxen
- Stanzmaschine
- Auto Cars Neon Racers
- Kork-Pinnwand
- Eimer Dispersionsfarbe (Arktikweiß) für Innen
- Mädchentop mit Leggings
- 5er-Damensocken
- Damentasche Ricarda M.

- Parfüm-Set Sunflowers (Elizabeth Arden) und eau de toilette Essenza di Roma
- (Laura Biagotti)
- Indisches Kunsthandwerk
- Gesellschaftsspiel TABU
- Pokerkoffer
- Dreirad (Puky)
- 7 Schirme
- 8 Stockschirme
- 2 Ferngläser
- Akkordeon (MATELLI)
- 2 Fahrradhelme (Specialized und KED)
- Mädchenfahrradhelm (GIRO Pascal)
- Damenfahrrad Brennabor schwarz
- Damenfahrrad Pegasus Alu comfort millenium silber
- Damen-E-Bike Prophete Alu-Rex silber
- Herrenfahrrad Classic outdoor blau-metallic
- Herrenfahrrad Rabeneick schwarz
- Herrenfahrrad Centurion Cross schwarz
- Herrenfahrrad Citybike Gazelle silber
- Herrenfahrrad Winora Freak blau/schwarz
- Herrenfahrrad Bergamont Tronic sport schwarz/blau
- Herrenfahrrad KS Cycling schwarz
- Mountainbike Bikespace BS 26st schwarz/rot
- Mountainbike Bullsport schwarz/silber
- Mountainbike Kona rot
- Mountainbike Mc Kenzie HILL 400 gelb/schwarz
- Mountainbike Coca Cola rot
- Mountainbike Sprick Fashionline blau
- Mountainbike Hercules Jump schwarz
- Mountainbike Stevens S6-Pro silber
- Mountainbike Vermont Madoc schwarz
- Mountainbike Germatec GM 01 grün
- **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:**
- 2 Briefmarkenalben
- 2 Briefmarkenalben leer
- Buch „Das alte Dresden“ von Erich Haenel und Eugen Kalkschmidt, 1934, mit 220 Bildern
- Buch „Otto Ludwigs ausgewählte Werke in 2 Bänden“ von Ernst Brausewetter (1. Band)
- Vase Echt Kobalt Handmalerei, 7 cm

- Vase mit chinesischem Dekor, 21 cm
- Vase mit Blumenmotiv hellblau unterlegt, Porzellan Manufaktur „Paul Leitner“ Wiesau BAVAR, 18 cm
- Puderdose silberfarben, Durchmesser 65 mm
- 3 Minitassen innen vergoldet
- 2 Mokkatassen ohne Untertassen blau und rot
- 6 Emailleunterteller für Gläser
- 2 Zinnbecher Serie Lindenwirtin, Frielig
- Schale auf 3 Füßen (kupferfarben)
- Damenhandtasche Stoff schwarz
- Damenarmbanduhr, alt, ohne Armband
- Damenarmbanduhr SLAVA, 17 Jewels, Lederband
- Damenarmband, 6 Glieder, 900 Silber, 25 mm breit
- Brosche, silberfarben mit grünlichen Stein
- Brosche mit 10 Schnüren mit Perlen und schwarzen Stegen
- Kettenanhänger, Bernstein
- Kettenanhänger brauner Stein in Gold (333) gefasst
- Kettenanhänger, silberfarben, Eiffelturm
- Kette, Silber 800, 80 cm mit Anhänger, Silber 800, filigrane Arbeit
- Kette, Kupfer, 60 cm mit emaillierten Anhänger, 5 cm
- Fernglas Carl Zeiss Jena, 8 x 30, Nr. 5568504 mit Etui
- Wecker „eurochron“ Radio Controlled

Wohnungsmarktbericht Dresden erschienen

Die nunmehr fünfte Ausgabe des Wohnungsmarktberichtes ist erschienen. Sie steht unter www.dresden.de/wohnungsmarktbericht zum Download bereit. Der Bericht erscheint seit 2004 mit dem Ziel, den Akteuren des Dresdner Wohnungsmarktes, den Eigentümern, Investoren und Mietern sowie Entscheidungsträgern in Politik und Stadtverwaltung eine einheitliche Datengrundlage für die Bewertung der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Dresdner Wohnungsmarktes zur Verfügung zu stellen.



Den Bericht erstellte das Hamburger Institut GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH – im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden. Die verwendeten Zahlenangaben beziehen sich in den meisten Fällen auf den Datenstand von Ende 2013. So weit es möglich und notwendig war, wurden aktuellere Daten des Jahres 2014 genutzt. Die jüngsten Entwicklungen, verursacht durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen und deren Einfluss auf den Wohnungsmarkt, sind noch nicht im Bericht ablesbar. Im nachfolgenden Wohnungsmarktbericht 2017 werden sie Gegenstand der Untersuchungen sein.

SCHON GEWUSST?

Der Wohnungsmarkt wird von drei Eigentumsformen bestimmt: private Vermieter – einschließlich GAG-FAH/Vonovia – (Anteil 64 Prozent), Wohnungsgenossenschaften (Anteil 20 Prozent) und selbstgenutztes Wohneigentum (Anteil 16 Prozent).

www.dresden.de/wohnungsmarktbericht



Verloren? Gefunden!



dresden.de/fundsachen

Bekämpfung der Varroose bei Bienen

Gemäß der Leistungssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) werden 2016 für die Varroose-Behandlung als Beihilfe bereitgestellt:

■ Ameisensäure (60 % ad us. vet.) 1 Liter je 2 bei der Tierseuchenkasse gemeldete Völker

oder

■ Oxalsäuredihydrat (3,5 % (M/V) ad us. vet.) (Serumwerk Bernburg) 0,5 Liter je 10 bei der TSK gemeldete Völker

oder

■ zwei Schalen Apiguard (S+B metVET)

je bei der TSK gemeldetem Volk

Bei der Bestellung ist zu beachten, dass Imker mit weniger als zehn Völkern keine Packung Oxalsäuredihydrat erhalten können, da die Packungsgröße 0,5 l beträgt.

■ Medikamentenbestellung

Bienenhalter, deren Standorte sich in Dresden befinden, können die Medikamentenbestellung unter Angabe der Registriernummer bis 15. April 2016 telefonisch, schriftlich oder per Mail einreichen. Ausschlaggebend ist die hinterlegte Standortadresse der Völker des Imkers. Die Bearbeitung der Bestellung nach erfolgter Beitragszahlung entsprechend bei der TSK gemeldeten Völkerzahlen. Den Termin der Auslieferung veröffentlicht das Amtsblatt.

■ Bienenseuchenverordnung einhalten!

In diesem Zusammenhang wird nochmals an die Einhaltung der Verpflichtung gemäß § 1 a der Bienenseuchenverordnung hingewiesen: „Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen.“ Zuständige Behörde für die Landeshauptstadt Dresden ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden.

Für das Stadtgebiet von Dresden gilt eine Allgemeinverfügung zur Varroose-Behandlungspflicht, die auch für 2016 ihre Gültigkeit behält, die auf der Website des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einsehbar ist.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon (03 51) 4 08 05 11
Fax (03 51) 4 08 05 13
E-Mail veterinaeramt@dresden.de
Burkersdorfer Weg 18
01189 Dresden
www.dresden.de/vla

Eislaufen in der Halle ist bis Ostersonntag möglich

Über 100 000 Gäste kamen bereits in dieser Eislauf-Saison in die EnergieVerbund Arena

Die EnergieVerbund Arena knackte nun schon zum zweiten Mal die 100 000-Marke. Am 6. März begrüßte Hallenmanager Steffen Baronick die Dresdner Studentin Jenny Köckritz, die sich über eine 10er Eislaufkarte und eine kleine „Dresden-Präsenttasche“ freute. Jenny Köckritz ist Eislauf-Fan und Stammkunde in der EnergieVerbund Arena. Sie freut sich nun, die Eintrittskarten gemeinsam mit ihren Freunden nutzen zu können.

Hallenmanager Steffen Baronick sagte dazu: „Die Marke von 100 000 Eisläuferinnen und Eisläufern war unser Saisonziel. Zum zweiten Mal seit Bestehen der EnergieVerbund Arena erreichten wir nun dieses Ziel. Auch wenn der Betrieb der Eisschnelllaufbahn für diese Saison am Dienstag, 8. März endet, können alle Eislauffreunde die Trainingseishalle noch bis Ostersonntag, 27. März, für ausgiebiges Eislaufvergnügen nutzen. Es freut uns riesig, dass Eislaufen einen so hohen Stellenwert im Freizeitverhalten der Dresdnerinnen und Dresdner inne hat.“

Der letzte Eislauf-Monat der Saison 2015/2016 beginnt und lädt noch bis Ostersonntag zum Eislaufen auf Dresdens größten Eisflächen im Sportpark Ostra ein. Bisher kamen über 95 000 Aktive zum Kufenflitzen in die EnergieVerbund Arena. Zum Saisonabschluss am Ostersonnabend, 26. März, liefern sich zur Eis-Disco, von 19.30 bis 22.30 Uhr, die DJs direkt auf dem Eis ein Battle zum beliebtesten Entertainer. Der Eintritt kostet fünf Euro.

Am Ostersonntag, 27. März, heißt es „Finde den Osterhasen!“ zum Familien-Eislaufen von 10

bis 14 Uhr. Danach endet das eisige Vergnügen mit Vorfreude auf das Sommer-Special: Am letzten Schultag vor den großen Ferien steigt Deutschlands einzige Sommereis-Disco. Der Termin ist

Freitag, 24. Juni, 19.30 bis 22.30 Uhr. Der Eintritt kostet fünf Euro mit Abkühlung inklusive.

■ Eislaufzeiten in der Eishalle bis Sonntag, 27. März (Ostersonntag)

■ Mittwoch: von 10 bis 14 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Freitag: von 19.30 bis 21.30 Uhr (Karfreitag, 25. März, geschlossen)

■ Sonnabend, Eis-Disco: von 19.30 bis 22.30 Uhr

■ Sonntag: von 15 bis 18 Uhr (Ostersonntag, 27. März von 10 bis 14 Uhr)

■ Weitere Informationen rund ums Eislaufen

■ Servicepunkt der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10

■ Telefon (03 51) 4 88 52 52

■ www.dresden.de/eislaufen

■ Facebook: Eisarena Dresden

Broschüre zum Verkehrsentwicklungsplan

Die Broschüre „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus“ gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und den Planungsprozess zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025plus. In der 30-seitigen Veröffentlichung sind Informationen zu den Zielen, Planungsgrundsätzen und einzelnen Maßnahmen für eine mobile Zukunft enthalten. Erhältlich ist die kostenfreie Broschüre in den Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Ortschaften. Sie steht zudem unter www.dresden.de/vep zum Herunterladen bereit.

Mit dem VEP verfügt die Landeshauptstadt Dresden über ein aktuelles, vom Stadtrat beschlossenes Konzept. Es ist eine fundierte Strategie für die verkehrliche Entwicklung, die europaweit Anerkennung fand. Der Plan hat mit Anlagen und Abbildungen einen Umfang von insgesamt 282 Seiten und steht ebenfalls zum Herunterladen unter www.dresden.de/vep zur Verfügung.

Auf benannter Internetseite unter „Erarbeitung (2009–2014)“ können sich Interessierte ebenfalls eine Videodokumentation zum VEP anschauen. Diese gibt einen Einblick in den Planungsprozess mit den beteiligten Partnern am Runden Tisch und im Wissenschaftlichen Beirat sowie den Bürgerdialog der „Dresdner Debatte“. Neben einer deutschen Fassung des Videos stehen Versionen mit englischen, tschechischen und russischen Untertiteln bereit.

Grundlage für die Erarbeitung und Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes sind fundierte Analysen zu Verkehr und Mobilität. Insbesondere die Ergebnisse der Verkehrsbefragung „Mobilität in Städten – SrV (System repräsentativer Verkehrsbefragung)“ aus dem Jahr 2013 wurden für die Grundlagenermittlung und die Ableitung von Mobilitätstrends in Dresden genutzt. Eine Aufbereitung der Ergebnisse und eine Darstellung interessanter Entwicklungen stehen im Internet bereit.

www.dresden.de/vep



 **Parkplatz frei?**



dresden.de/parken

Zehnter Dresdner Mietspiegel

Mieter und Vermieter werden ab 14. März befragt

12 000 Dresdnerinnen und Dresdner erhalten in den nächsten Tagen Post von der Stadtverwaltung. Sie wurden per Zufallsverfahren aus dem Melderegister für die Befragung zum Mietspiegel 2017 ausgewählt.

„Ich bitte alle Mieterinnen und Mieter, die den Brief erhalten, an der freiwilligen Befragung teilzunehmen. Von der Stadt beauftragte Interviewer werden Fragen zur Ausstattung der Wohnung und zur Miete stellen. Ihre Antworten werden vertraulich behandelt und nur anonymisiert weiterverarbeitet. Das Interview dauert etwa 25 bis 30 Minuten. Es lohnt sich, diese Zeit zu investieren. Wir sind auf die breite Unterstützung der Dresdner Bevölkerung angewiesen. Nur so können verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Mieten in Dresden getroffen werden. Die Daten fließen direkt in den qualifizierten Mietspiegel zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ein. Eine gute Beteiligung der Bürger stärkt die

Aussagekraft unseres Dresdner Mietspiegels. Seit Jahren ist diese Orientierungshilfe bei Mietern, Vermietern, Behörden und Gerichten anerkannt. Der zehnte Dresdner Mietspiegel wird Anfang 2017 vorliegen“, sagt die für Wohnen zuständige Bürgermeisterin, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Die Mieterbefragung erfolgt durch die GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH. Das Hamburger Unternehmen hat im Auftrag der Stadt auch den jüngst erschienenen Wohnungsmarktbericht 2014 erstellt. Im Rahmen einer schriftlichen Befragung werden auch Vermieter Daten zu zufällig ausgewählten Wohnungen liefern. Der Mietspiegel gibt eine Übersicht über die in Dresden üblicherweise gezahlten Mieten und trägt damit wesentlich zur Rechtssicherheit und Transparenz am örtlichen Wohnungsmarkt bei.

www.dresden.de/wohnen



Kommunale Bürgerumfrage 2016

Teilnahme ist erstmals auch zusätzlich online möglich

Zurzeit erhalten 12 500 per Zufall aus dem Melderegister ausgewählte Dresdnerinnen und Dresdner von der Landeshauptstadt einen Brief mit einem Fragebogen und einem freigemachten Rückumschlag. Der Oberbürgermeister bittet alle Angeschriebenen, sich an der Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) zu beteiligen.

Alle Daten werden anonym ausgewertet. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Der ausgefüllte Fragebogen kann sowohl zurückgesendet als auch im Rathaus bzw. in den Bürgerbüros abgegeben werden. Neben der Möglichkeit den Fragebogen schriftlich auszufüllen, lassen sich die Fragen in der diesjährigen Befragung auch erstmalig bequem online beantworten.

Fragen im Zusammenhang mit der Kommunalen Bürgerumfrage können telefonisch unter (03 51) 4 88 69 22 oder per E-Mail an statistik@dresden.de geklärt werden. Aktuelle Informationen zur Umfrage stehen auch im Internet.

Die Stadtverwaltung Dresden hat in den Fragebögen das zusammengetragen, was sie von und über die Dresdnerinnen und Dresdner

wissen sollte, jedoch aus anderen Quellen nicht in Erfahrung bringen kann. Je die Hälfte der Befragten erhält einen in Teilen unterschiedlichen Fragebogen. Jeder besteht jeweils aus 16 Seiten mit 83 Fragen (Bogen A) und 88 Fragen (Bogen B). Hauptthemen des Fragebogens A sind zum Beispiel Sicherheit in der Stadt, die Verkehrsmittelwahl sowie Grünflächen und Abfallentsorgung. Der Fragebogen B enthält beispielsweise Fragen zur Wohnungsausstattung, zu Wohnwünschen und Umzugsplänen, zum Sport, zur Umwelt sowie zur Bürgerbeteiligung und der Stadtverwaltung.

Die Kommunale Bürgerumfrage ist die Elfte seit 1993. Ziel dieser Umfrage ist es, ein repräsentatives Bild über die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Entwicklung in verschiedenen Bereichen wie Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Freizeit in Dresden zu erhalten. Die Befragungsergebnisse werden sowohl dem Stadtrat als auch den Ämtern eine wichtige Entscheidungsgrundlage in vielen Bereichen sein.

www.dresden.de/KBU



Statistisches Landesamt Sachsen befragt Haushalte

Jährlich führen Beauftragte im Freistaat Sachsen und im gesamten Bundesgebiet den Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durch. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte erhalten dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren die Befragungsbögen. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Welt der Sächsischen Bergsteiger

Helmut Paul liest aus seinen Büchern und erzählt in der Reihe Literatur am Nachmittag am Donnerstag, 17. März, um 15 Uhr, in der Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13. Der Eintritt ist frei. Anmeldungen werden telefonisch erbeten unter (03 51) 2 56 10 37.

Der Autor Helmut Paul aus Schöna lässt die Welt der Sächsischen Bergsteiger der 1950er Jahre bis 1989 in abenteuerlichen und deftigen Geschichten lebendig werden. Nach dem Fall der Mauer steht ihm die Welt offen: Getrieben von einer unbändigen Kletterleidenschaft, besteigt er Berge in Südeuropa und in Norwegen. Er schreibt, wie er erzählt: plastisch, unterhaltsam und immer leidenschaftlich.

Lohnsteuerhilfeverein
Lohnsteuerhilfe Alt-Dresden e.V.
(Internet: www.lhad.de)
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe bei der Einkommensteuererklärung
Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie:
Arbeitnehmer/Beamte, **Rentner**, Arbeitslos - auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 13000/26000 € betragen;

Beratungsstellen unseres Lohnsteuerhilfevereins:

01069 Dresden, Zirkusstr. 2/301,	8039530 01217 Dresden, Rungestr. 6,	4728102
01109 Dresden, Beim Gräbchen 4,	8809956 01277 Dresden, Zwinglstr. 40,	2541015
01129 Dresden, Maxim-Gorki-Str. 69,	8580979 01445 Radebeul, Kötitzer Str. 25a,	03518364051
01157 Dresden, Albeufwitz 10,	4115568 01705 Freital, C.-Hanusch-Weg 5f,	01778507221

Interessenten als Beratungsstellenleiter wenden sich bitte direkt an:
vorstand@Lhad.de



Steuerkanzlei Naumann
Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8494918 · Fax 0351/8494919
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Cornelia Frenzel
Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz
www.vlh.de/bst/9940

Clara-Zetkin-Str. 14 a
01159 Dresden
Telefon 0351 4012496
Telefax 0351 4012496
Mobil 0174 1901614
Cornelia.Frenzel@vlh.de
www.vlh.de/bst/9940



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!**

Stand 03/2015 zertifiziert nach DIN 77700

**Steuern sparen
per Steuererklärung**

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Robiniestraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Steueränderungen 2016

Neue Regelungen im Steuerrecht

2016 bringt einige Neuerungen im Steuerrecht. Diese betreffen mitunter das Kindergeld, den Kinderfreibetrag sowie Lohnsteuerfreibeträge. Hier finden Sie alles Wissenswerte rund um die wichtigsten Änderungen bei der Steuer.

Gestiegener Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer ist dieses Jahr um 180 Euro auf 8.652 Euro angestiegen. Was bedeutet das? Das bei Alleinstehenden erst ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 8.652 Euro pro Jahr Steuern anfallen. Bei zusammenveranlagten Ehepartnern ist es der entsprechend doppelte Grundfreibetrag.

Kindergelderhöhung

Das Kindergeld fällt 2016 höher aus. Für das erste und zweite Kind bekommen Eltern 190 Euro pro Monat. Für das dritte Kind beziehen Eltern 196 Euro und für jedes weitere Kind 221 Euro.

Kinderfreibetrag erhöht sich

Damit einher geht die Erhöhung des Kinderfreibetrags um 96 Euro auf 7.248 Euro. Der Betrag wird mit dem Kindergeld verrechnet. Letztendlich entscheidet er, was für den Steuerpflichtigen günstiger ist.

Mehr Unterhaltszahlungen werden absetzbar

Alle Unterhaltspflichtigen können unter Umständen außergewöhnliche Belastungen einkommensteuermindernd geltend machen. Der maximale Betrag steigt 2016 ebenfalls

um 180 Euro auf 8.652 Euro. Darauf anzurechnen sind jedoch Bezüge des Unterhaltsempfängers von jährlich mehr als 624 Euro.

Nachhaltiger Abbau der kalten Progression

Der Steuertarif verschiebt sich 2016 um die kumulierte Inflationsrate der Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 1,48 % nach rechts. Dies soll Nachteile, die durch die kalte Progression entstanden sind, ausgleichen. Unter kalter Progression versteht man, dass einem Steuerzahler von seiner moderaten Lohnerhöhung letztlich nichts übrig bleibt, weil er durch sie in einen höheren besteuerten Einkommensteuertarif gerät.

Vorsorgeaufwendungen werden leichter absetzbar

Vorsorgeaufwendungen für das Alter können aufgrund der Darstellung des Steuerzahlerbundes nun besser steuerlich abgesetzt werden. Um die Sonderausgaben zu berücksichtigen, gilt ein Höchstbetrag von 22.767 Euro. Im Jahr 2016 können maximal 82 Prozent abgesetzt werden. Für Alleinstehende heißt das, sie können 18.669 Euro geltend machen. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner können hingegen 37.338 Euro geltend machen.

Wer die Neuerungen kennt, kann proaktiv Steuerberatung anfordern und von den Vorteilen profitieren. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.sbk-sachsen.de sowie bei Ihrem Steuerberater.

**Steuern sparen
leicht gemacht!**



Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Beratungsstellenleiter
Roland Gnauck
Geyst. 32 G, 01217 Dresden
Tel. 03 51 / 4 70 96 78



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Stadtrat tagt am 17. März im Kulturrathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 17. März 2016, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 3.1 Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
- 3.2 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 3.3 Ausschuss für Kultur und Tourismus
- 4 Umbesetzungen Ortsbeiräte
- 4.1 Umbesetzung Ortsbeirat Cotta
- 4.2 Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche
- 4.3 Umbesetzung Ortsbeirat Neu-

- stadt
- 5 Umbesetzung im Umlegungsausschuss
- 6 Umbesetzung im Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertagebirge
- 7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 8 Verweisung letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016
- 8.1 Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße
- 9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 25. Februar 2016
- 9.1 Stadtbahn 2020 – Teilprojekt 2 Bühlau–Weißig
- 9.2 Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für kommunale Asylangelegenheiten
- 9.3 Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen
- 10 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015

- Grundstücksliste
- 11 Umsetzung Notfallplanung Asylunterbringung im Haushaltsvollzug 2016
- 12 Kindeswohl in Asyl-Notunterkünften sichern
- 13 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2016
- 14 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2016
- 15 Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014
- 16 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über

- die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6011, Dresden-Neustadt, Heinrich-Residenz (ehemaliges Hotel Stadt Leipzig), hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 18 Vorplanung der Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Hoyerswerdaer Straße
- 19 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung am Wiener Platz
- 20 Sicherung der kommunalen Bildungsberatung
- 21 Städtische Kitas müssen finanziert werden: Wirtschaftsplan unverzüglich vorlegen!
- 22 Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße
- 23 Wiederaufbau Narrenhäusel

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Wohnbeirat

Die nächste Sitzung des Wohnbeirates findet am Montag, 14. März 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Informationen/Sonstiges

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Be-

hinderungen tagt am Mittwoch, 16. März 2016, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle Festlegungen
- 2 Informationen zum Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan Dresden – Handlungsfeld Kultur,

- Sport, Freizeit und Tourismus
- 3 Austausch zum Bericht „Arbeitsstand Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan Dresden – Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung
- 4 Vorstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung durch

- die Volkshochschule Dresden
- 5 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2016
- 6 Überprüfung der Schwerpunktsportarten für die Landeshauptstadt Dresden
- 7 Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 8 Sonstiges

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 25. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst: **Erhöhung der Kapitaleinlage in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG V0852/15**

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält bis zum

Jahresende 2016 zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes (Sanierung Kulturpalast, Neubau der Spielstätten im Kraftwerk Mitte) zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 4.702.174 Euro.

2. Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltspositionen:

- a) 945.385 Euro Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen in 2015;
- b) 833.174 Euro in 2015 aus der Position Ausbau des Promenadenrings;
- c) 460.000 Euro aus dem Stadtplanungsamt in 2016 für die Überfahrbarkeit der Tiefhöfe,
- d) Mehreinnahmen aus der Beherbergungssteuer in Höhe von

- 2.463.615 Euro des Doppelhaushalts 2015/16
3. Die gemäß Beschlusspunkt 2b aus dem Projekt Ausbau des Promenadenrings entnommenen Haushaltsmittel werden dem Projekt mit Haushaltsplanung 2017/18 in gleicher Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 1. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung von Großveranstaltungen 2016 V0817/15

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt die Gewährung einer Förderung für Groß-

- veranstaltungen im Jahr 2016 im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 35.000 Euro.
- Großveranstaltung, Zuwendung bis maximal
- CSD Dresden e. V., 3.000,00 Euro

- Elbhangfest, 9.000,00 Euro
- Zschachwitzer Dorfmeile, 1.000,00 Euro
- Dixieland-Festival, 9.000,00 Euro
- Open-Air Kurzfilmwoche, 4.000,00 Euro
- Deutscher Evangelischer Posautentag 2016, 9.000,00 Euro
- Summe 35.000,00 Euro

Wie viel?



dresden.de/statistik

Beschlüsse des Stadtrates vom 25. Februar 2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

V0765/15

1) Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO angewiesen, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.

a) Der Zoo Dresden GmbH werden die im Jahresabschluss 2014 nicht zur Verlustabdeckung benötigten Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1 019 065 Euro im Jahr 2015 als zusätzliche Kapitaleinlagen zur Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Afrikahaus“ gewährt.

b) In Höhe der Verlustvorträge aus den Jahren 2013 und 2014 von 1 140 809 Euro erhält die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in 2016 zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden. Die hierfür im Finanzhaushalt 2016 geplanten Mittel werden in den Ergebnishaushalt umverteilt.

2) Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2014 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.

3) Der Teilungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

4) Im Teilungsbericht sind unter den Bilanz- und Leistungskennzahlen die Frauenanteile in der Gesamtbelegschaft und in den Führungsebenen der jeweiligen Beteiligungen auszuweisen und im schriftlichen Berichtsteil näher zu erläutern.

Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften

V0664/15

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche der nachfolgend aufgeführten kommunalen Grundstücke:

■ Dopplerstraße/Carl-Zeiß-Straße, Teilfläche des Flurstücks 542/23, Gemarkung Trachau, ca. 900 m²,

■ Reitbahnstraße, Gemarkung Altstadt I, Flurstück 2957/6, 890 m²,
■ Thymianweg 22, Flurstück 296 und 297, Gemarkung Omsewitz,

4.773 m²,

■ Bulgakowstraße, T. v. Flurstück 107, Gemarkung Zschertnitz, ca. 4.000 m²,

■ Kleinzschwitzer Straße, Flurstück 126/4, Gemarkung Altstadt II, 3.007 m²,

■ Alemannenstraße 31a, Flurstücke 163/2 und 163/10 der Gemarkung Striesen, 2.183 m²,

■ Florian-Geyer-Straße 13, Flurstück 30/2 der Gemarkung Altstadt II, 3.598 m² bzw. Eisenstraße 5, Flurstück 15/4 der Gemarkung Altstadt II, 4.801 m²,

sich für eine Bebauung durch eine städtische Wohnungsbau-Gesellschaft oder für eine vorübergehende Nutzung für die Unterbringung von geflüchteten Menschen eignet. 2. Dem Stadtrat ist das Ergebnis unverzüglich, spätestens jedoch bis 31. März 2016, vorzulegen.

3. Der Stadtrat entscheidet auf der Grundlage der vorgelegten Ergebnisse, in welchem Umfang mit den Dresdner Wohnungsgenossenschaften über eine Veräußerung der oben genannten Grundstücke verhandelt wird.

Wohnentwicklung in Dresden

V0400/15

1. Der Wohnungsmarktbericht 2014 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Prognoseansätze für die künftige Wohnentwicklung im Rahmenkonzept Wohnen (Anlage, Punkt 2) werden zur Kenntnis genommen. Die Prognose wird entsprechend der aktuellen Flüchtlingssituation aktualisiert und daraus konkrete Konsequenzen für die mittelfristige (2020) sowie langfristige (2030) kommunale Wohnungspolitik abgeleitet. Der so erweiterte und überarbeitete Prognoseansatz sowie entsprechende Maßnahmenansätze sind dem Stadtrat bis 31. März 2016 vorzulegen.

3. Die wohnungspolitischen Ziele des Rahmenkonzeptes Wohnen (Anlage 2, Punkt 3) werden entsprechend neuer Beschlusslagen (A0072/15), Dezernatzuständigkeiten (V0326/15) und Prognoseansätze überarbeitet und stärker an im Rahmen der Kosten der Unterkunft ermittelte Wohnwünsche der Dresdener Bevölkerung angelehnt und damit in ihrer Zielsetzung aktualisiert und geschärft:

Die mit dem Antrag A0072/15 (Gründung einer kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaft) in Zusammenhang stehenden wohnungspolitischen Zielsetzungen werden integraler Bestandteil des

aktualisierten Rahmenkonzeptes Wohnen.

Jegliche, den Zielen des Antrages A0072/15 sowie (V2735/14, Förderung des Baus von selbst genutztem Wohnraum durch Bauherrengemeinschaften) zuwiderlaufende Maßnahmen sind nicht Teil des Wohnkonzeptes (zum Beispiel Aussetzen von Konzeptvergaben, Zusammenführen des kommunalen Wohnungsbestandes in der Stesad GmbH, Gründung eines revolvingierenden Grundstücksfonds).

Zusätzlich sind Bedarfslagen älterer und einkommensschwächerer Haushalte und daraus abgeleitete mögliche zielgruppenorientierte Lösungsansätze (wie der Erhalt oder der Ankauf von Belegungsrechten, die Ausweisung von sozialen Erhaltungssatzungen, die Formulierung von Sozialbauverpflichtung) konkreter und (verwaltungs-) handlungsorientierter auszuarbeiten.

4. Der Maßnahmenplan ist entsprechend der Vorgaben des Beschlusspunktes 3 zu überarbeiten und anzupassen.

Dabei sollen Maßnahmen nicht nur nach bereits vorhandenen (Anlage 2, 4.1.) und möglichen neuen Maßnahmen (Anlage 2, 4.2.), sondern einzelne Maßnahmen nach Prioritäten, nach wohnungspolitischen Zielgruppen sowie nach zeitlichen Implementierungsvorstellungen (kurz-, mittel-, langfristig) geordnet werden.

Ansatzpunkte sind auf ihre Aktualität und Beschlusskonformität zu überprüfen (4.2.3; 4.2.4; 4.3.2; 4.3.4; 4.3.5) zu überprüfen und ggf. zu streichen.

Entsprechend der gegebenen demografischen und Mieterstruktur der Dresdener Wohnbevölkerung ist ein Konzept einer Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen analog dem Leipziger Modell im Jahr 2016 zu erarbeiten und entsprechende haushälterische Mittel im Haushalt 2017/2018 einzuplanen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen die Auflegung eines Programmes für Mietwohnungsbau zu vereinbaren und in diesem Zusammenhang ihren aktuellen Ansatz für Dresdener Kostenmieten herzuleiten sowie (Anlage 2, Punkt 4.2.3) die Wohnungsbauförderstelle auszubauen (Anlage 2, Punkt 4.3.6).

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über den entsprechend aktualisierten Maßnahmenplan (Anlage 2) hinaus weitere Maßnahmenansätze zu prüfen, die im

Rahmen von Subjektforderung bestimmte Nachfragergruppen bei der Wohnraumversorgung unterstützen sollen (zum Beispiel kommunales Wohngeld). Ergebnisse dazu sind dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2016 vorzulegen.

Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden

V0533/15

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen zu:

„IX. Öffentlichkeit und Bekanntmachung

Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in nicht öffentlicher Sitzung durch den/der Beigeordneten für Stadtentwicklung mitgeteilt. Nach der Information des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau ist die Öffentlichkeit in der Regel über die Beratungsergebnisse zu informieren.

Der Öffentlichkeit und/oder der Presse werden Beratungsergebnisse durch den/der Beigeordneten nur dann übermittelt, wenn der Bauwille dem ausdrücklich zustimmt. Der Geschäftsbericht der Gestaltungskommission wird jährlich auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden eingestellt.“

„IV. Berufung, Tätigkeitszeitraum Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden werden vom Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin für eine Zwei-Jahres-Periode berufen. Ihre Mitgliedschaft darf drei aufeinander folgende Perioden nicht überschreiten. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Periode aus, so ist ein neues Mitglied gemäß der Geschäftsordnung zu berufen. Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten abgestimmten Vorschlägen des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung. Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch die Gesellschaft historischer Neumarkt e. V. vorgeschlagen werden.“

Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbanstriches des Blauen Wunders

V0627/15

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Blauen Wunders als Verkehrsweg und als Baudenkmal und beauftragt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Maßnahmen stufenweise planerisch zu untersuchen

und vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates entsprechend stufenweise im Haushalt einzuordnen und zu realisieren.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitiger grober Kostenschätzung insgesamt gerundet zwischen 34 Millionen und 45 Millionen Euro zur Umsetzung des Maßnahmenpaktes erforderlich werden könnte, die unter Berücksichtigung des Gesamthaushaltes bis 2030 kontinuierlich finanziell abgesichert werden sollen.

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die in der Vorlage in Aussicht gestellte Förderung zu maximieren.

Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Petitionsausschusses P/005/2015 vom 25. März 2015 „Sanierung Sanitärbereich Sporthalle BSZ“ zur Petition P0009/14

V0530/15

1. Der Stadtrat stellt fest;
a) Für den Geltungsbereich der aktuellen Haushaltssatzung der Jahre 2015/16 ist dem Sanierungsbedarf der Sanitäranlagen des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83 in 01187 Dresden, nicht mit Reparaturen abzuhelfen.

b) Obwohl nach Aussage des Schulverwaltungsamtes die Funktionsfähigkeit der Sanitäranlagen gegeben ist bzw. mit den regulären Mitteln der Werterhaltung (aus dem Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes) aufrechterhalten werden kann, sind die Sanitäranlagen in einem solchen Zustand, dass eine Vielzahl der Nutzenden, die Verwendung derselben ablehnen und die Sanitäranlagen als unzumutbar empfinden.

c) Eine Beseitigung des Sanierungsstatus bedarf einer umfassenden Erneuerung der Sanitäranlagen. Eine umfassende Erneuerung ist mangels planerischer Vorbereitung, einer aussagekräftigen Kostenkalkulation und mangels finanzieller Mittel im Budget des Schulverwaltungsamtes in den Jahren 2015 und 2016 nicht möglich.
d) Insofern es sich bei Reparaturen, einer Sanierung oder anderer Maßnahmen um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, obliegt die Entscheidung darüber dem Oberbürgermeister.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

a) Zu prüfen, wann eine umfassende Sanierung, ein Neubau oder vergleichbare Maßnahmen zur Abhilfe der Petition P0009/14 auch mit Blick auf vergleichbare sanierungsbedürftige Objekte

vorgenommen werden kann bzw. ob diese mit höherer Priorität eingeordnet werden sollte. Entsprechend dieser Prüfung ist die Aufnahme von Maßnahmen oder dafür notwendigen Voraussetzungen wie planerische Vorbereitung oder Erstellung einer aussagekräftigen Kostenkalkulation in die Haushaltsplanung (etwa des Haushaltsjahres 2017) zu prüfen.
b) Zu prüfen, ob provisorische Behelfe oder sonstige Reparaturen, welche die Nutzungserfahrung verbessern oder etwa die Legionellenbelastung reduzieren können, in Betracht kommen und dabei auch zu berücksichtigen, wann eine grundlegende Abhilfe geplant ist.
c) Das Ergebnis der Prüfungen sowie ggf. einen Bericht über mittlerweile unternommene Anstrengungen dem Stadtrat und den Petenten der Petition P0009/14 innerhalb von sechs Monaten vorzulegen bzw. zur Kenntnis zu geben.

Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen V0882/15

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8 in 01187 Dresden mit Ersatzneubau Schulsporthalle und Neugestaltung der Freianlagen“.

2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2018 anteilig 80 400 Euro und ab 2019 jährlich rund 241 150 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaßnahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.

Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt) V0704/15

1. Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Neustädter Brückenrampe inklusive der Errichtung einer barrierefreien Straßenbahnhaltestelle unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und denkmalpflegerischer Belange entsprechend Anlage 2 zu.

2. Der Ortsbeirat Neustadt fordert,

und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr unterstützt dies, eine barrierefreie und radfahrerfreundliche Anbindung der östlichen Brückenauffahrt.

3. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in zeitlicher Abstimmung mit der denkmalgerechten Instandsetzung der Augustusbrücke zu realisieren.

4. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Der Ortsbeirat Neustadt sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sind über maßgebliche Änderungen in der Planung zu informieren.

6. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen, wie auf der Westseite des Blockhauses eine breite barrierefreie Rampe für Fußgänger und Radverkehr eingerichtet werden

kann (angelehnt an das Vorbild der historischen Blockhausgasse). **Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung V0711/15**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 8 i. v. m. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54.a, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße in der Fassung vom 15. Oktober 2014, bestehend aus dem Textteil (Änderungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Online-Präsenz von kommunal geförderten Vereinen, Initiativen, Projekten usw. auf der Internetseite www.dresden.de verbessern A0137/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 31. März 2016 Möglichkeiten zu prüfen, welche insbesondere kommunal geförderten Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen erlauben, sich in einem Bereich der Webpräsenz der Landeshauptstadt Dresden zu präsentieren. Dies kann bereits bestehende Listen geförderter Institutionen und Personen ersetzen oder erweitern oder davon unabhängig sein. Dabei sollen auch verschiedene Arten der Gruppierung oder Sortierung geprüft werden.

2. Die Präsentation soll dabei entgeltfrei erfolgen und der Aufwand für die Geförderten soll möglichst gering gehalten werden. Zum Beispiel, indem die Angaben zur Präsentation unmittelbar auf dem Förderantrag erhoben werden.

3. Eine Konkurrenzsituation zum derzeitigen kommerziellen Vermarkter ist auszuschließen.

Schulbauleitlinien der Stadt Dresden A0130/15

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Ergebnis der Arbeitsgruppe „Beteiligung im Schulbau“ ein neues Kapitel „Schulbau und Schulsanierung mit Beteiligung im Planungsprozess“ in die Dresdner Schulbauleitlinie aufzunehmen.

2. die endgültige Fassung der Dresdner Schulbauleitlinie dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis April 2016 vorzulegen.

3. bis zur endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates nach dem von der Verwaltung auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 12. Juli 2012 (zu V1282-01/11) und 8. Mai 2013 (zu A0618/12) vorzulegenden Entwurf der Schulbauleitlinie zu verfahren.

Freifunk für Dresden

A0126/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich Freifunk in Dresden durch das Bereitstellen von Standorten (zum Beispiel an oder auf öffentlichen Gebäuden) zur fachgerechten Installation von AN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen, insbesondere zur Errichtung von WiFi Bridges zur Vernetzung der bestehenden Infrastruktur. Dazu soll die Verwaltung den Freifunkinitiativen auch eine Liste mit den Adressen der städtisch genutzten Gebäude (inklusive der Eigenbetriebe und beherrschten Beteiligungen) zur Verfügung stellen, in dieser sollen etwaige Besonderheiten bezüglich der Aufstellung eines Freifunkrouters und die jeweilige Kontaktperson benannt sein. Falls es zum genannten Zweck vorteilhafter ist, sind auch Straßenlaternen oder ähnliche Objekte freizugeben.

2. über die Standorte hinaus, auch den benötigten Strom für die Router bereitzustellen sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung (zum Beispiel Daten durch das Datennetz der Landeshauptstadt zu tunneln) zu prüfen und mit den Freifunkern zu besprechen.

3. mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich Freifunk mit dem Ziel zu verhandeln primär solche Standorte mit Freifunkroutern abzudecken, an denen sich Personengruppen mit einem besonderen Bedarf (insbesondere Asylbewerber- bzw. Übergangwohnheime) aufhalten, es Versorgungslücken mit Internetanschlüssen gibt oder eine Versorgung mit Freifunk-WLAN aus anderen Gründen vorteilhaft wäre.

Erarbeitung einer Strategie zur Unterstützung und Bewerbung der direkten Bahnverbindung Dresden–Wrocław/Breslau mit dem Ziel der Einführung und des Erhalts eines dauerhaften attraktiven Verkehrsangebots A0134/15

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenarbeit mit der Stadt Wrocław/Breslau und den Verkehrsverbänden Oberelbe und Oberlausitz-Niederschlesien eine Unterstützungs- und Bewerbungsstrategie für die wiedereröffnete Bahnverbindung zwischen Dresden und Wrocław/Breslau zu erarbeiten und dem Stadtrat bis 30. Juni 2016 vorzulegen.

Ziel ist es, die erfreulicherweise wiederhergestellte Bahnverbindung zu unserer polnischen Partnerstadt dauerhaft zu sichern und damit den wissenschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch auch über das Kulturhauptstadtjahr 2016 hinaus zu befördern. Gleichzeitig soll damit die notwendige Investitionsbereitschaft von Land und Bund in die Strecke gestärkt werden.

Regionale Wirtschaftsförderung: Gründung einer „INVEST REGION

DRESDEN (Oberes Elbtal) GmbH“ A0135/15

Der Antrag wird abgelehnt.

Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung V0798/15

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Höckendorfer Weg 2 in 01189 Dresden zum 31. Juli 2016.

2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Dienstleistung und Gestaltung, Günstzstraße 3 in 01069 Dresden ab 1. August 2016.

Interkommunale Busverkehre – Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern und Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr V0866/15

1. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung über die Federführung bei der Beauftragung von Landkreisgebietsgrenzen überschreitenden Verkehrsleistungen (Anlage 1) zu unterzeichnen.

2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Ersatzverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (Anlage 2) zu unterzeichnen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Ausverhandlungen der Verträge mit den Busunternehmen die Qualitätsstandards

zu berücksichtigen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ V0712/15

1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Dresden 2025+“ als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Landeshauptstadt Dresden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Monitoring unter Anwendung des dynamischen Zielsystem durchzuführen.

3. Mit Beginn der nächsten Fortschreibung 2016/17 sind aktuelle Belange strategischer Entscheidungen der Stadt mit Auswirkungen auf gesamtstädtische Ziele, Schwerpunkte und Schlüsselprojekte zu berücksichtigen, insbesondere

■ die Entscheidung zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbau-gesellschaft

■ die erhöhten Anforderungen an die Unterbringung und Integration asylsuchender Menschen in der Stadt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Teil D, vorgesehene Verknüpfung von „Zukunft Dresden 2025+“ mit dem Haushaltsplan in Eigenverantwortung der Fachressorts durchzuführen. Die vorgeschlagene Methodik wird 2016 als Probelauf durchgeführt, über das Ergebnis ist der Stadtrat zu informieren.

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) V0469/15

Aufgrund des § 4 der Gemeinde-

ordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung, siehe Seite 15). § 6 der Satzung wird um einen Absatz 12 ergänzt:

„(12) Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen sind einschlägige Hindernisse und Gefahrenstellen zu vermeiden. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen. Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.“

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung) V0537/15

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchives Dresden (Archivgebührensatzung) gemäß Anlage 1 (siehe Seite 37).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass jene Personengruppen (etwa Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger sowie Freiwilligendienstleistende), welche in der Regel die Voraussetzungen für die Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen erfüllen, deutlich auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 2. März 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“, hier: Aufstellungsbeschluss, V0705/15

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des

städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes

Marienberger Straße/Altenberger Straße sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.

6. Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.



Satzung der Landeshauptstadt Dresden

Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung)

Vom 25. Februar 2016

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Satzung zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich, Grundsätze
- § 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- § 3 Betreiber/Betreiberin
- § 4 Standplätze, Standplatzvergabe
- § 5 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte, sonstige Anlagen
- § 6 Auf und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstige Anlagen
- § 7 Verhalten an der Veranstaltungsstätte
- § 8 Verkehrssicherungspflicht und Haftung
- § 9 Schlussbestimmungen Anlagen

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich, Grundsätze

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die Regelung von Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes.
- (2) Die Landeshauptstadt Dresden richtet das Dresdner Stadtfest gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit § 10 Abs. 2 SächsGemO als öffentliche Einrichtung aus.
- (3) Die Stadtfestbesucher/-innen haben freien Eintritt zu den Feststandorten und öffentlichen Veranstaltungen des Stadtfestes.
- (4) Auf dem Dresdner Stadtfest dürfen nach § 60 b Abs. 1 der GewO unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO ausgeübt und Waren feilgeboten werden, die üblicherweise auf Volksfesten angeboten werden.
- (5) Die Vergabe eines Standplatzes ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.

§ 2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 17

und Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 bezeichneten Flächen.

- (2) Die Veranstaltungsflächen des Dresdner Stadtfestes und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 1 in den Anlagen 1 bis 17 dargestellt.

- (3) Die zugehörigen Funktionsflächen und deren räumliche Grenzen sind im Anhang 2 in den Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

- (4) Die in den Anhängen 1 und 2 enthaltenen Lagepläne sind durch die Landeshauptstadt Dresden in elektronischer Form in allgemein üblichen Dateiformaten verfügbar zu halten.

- (5) Die in Anhang 1, Anlagen 1 bis 17 sowie Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 dargestellten Flächen mit Ausnahme ortsfester Werbeanlagen sowie genehmigter Sondernutzungen ortsansässiger Gewerbetreibender und der Anlieger stehen für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten zur Verfügung.

- (6) Das Dresdner Stadtfest findet in der Regel am 3. Wochenende im August von Freitag bis Sonntag statt.

§ 3 Betreiber/Betreiberin

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden kann in ihrer Eigenschaft als Veranstalterin eine Konzession zur Betreibung des Dresdner Stadtfestes an einen privaten Dienstleister/eine private Dienstleisterin vergeben, im Folgenden Betreiber/Betreiberin genannt.

- (2) Die Veranstaltung muss den Anforderungen entsprechen, die an eine öffentliche Einrichtung zu stellen sind. Soweit der Betreiber/die Betreiberin ein privater Dienstleister/eine private Dienstleisterin ist, so ist er/sie an die daraus folgenden Vorgaben und Weisungen der Landeshauptstadt Dresden gebunden.

§ 4 Standplätze, Standplatzvergabe

- (1) Der Betreiber/die Betreiberin trifft die Auswahl zwischen den Bewerbern/den Bewerberinnen nach den von der Stadt bestätigten Auswahlregularien und vergibt die Standplätze. Er/sie ist befugt, die Veranstaltung auf verschiedene Anbieter- bzw. Ausstellergruppen zu beschränken, sofern dies für die Erreichung des Veranstaltungszwe-

ckes erforderlich ist sowie dadurch gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandelt werden. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich ein Letztentscheidungsrecht hinsichtlich der Standplatzvergaben vor, soweit der Betreiber/die Betreiberin ein privater Dienstleister/eine private Dienstleisterin ist.

- (2) Standplätze können nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes vergeben werden, ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Platzes oder eines bestimmten Platzes besteht nicht.

- (3) Der vergebene Standplatz darf von der Standplatzbetreiberin/dem Standplatzbetreiber nur zum eigenen Geschäftsbetrieb und nur im Rahmen der zugelassenen Anbietergruppe benutzt werden. Die Überlassung des zugewiesenen Standplatzes an Dritte ist, auch vorübergehend, nicht gestattet.

§ 5 Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte, sonstige Anlagen

- (1) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen/Fahrgeschäfte hat dem Charakter der Veranstaltung zu entsprechen.

- (2) Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstige Anlagen sind standfest ohne Beschädigungen der Veranstaltungsfläche sowie der darauf befindlichen Einrichtungen aufzustellen. Sie dürfen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, öffentlichen Beleuchtungsanlagen, Energie-, Fernsprech-, Verkehrs- bzw. Verkehrsleit- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Zu Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen im Sinne dieser Satzung zählen auch die ihnen zuzuordnenden Nebeneinrichtungen mit dem Zweck der Sicherstellung des Veranstaltungsbetriebes.

§ 6 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften, sonstigen Anlagen

- (1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten beginnt mit der Übergabe der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Rückgabe der gereinigten Flächen nach erfolgtem

Abbau, die Veranstaltungszeiten bleiben hiervon unberührt.

- (2) Die Betreiberin/der Betreiber ist berechtigt, mit dem Aufbau der Veranstaltung am Montag in der Woche vor der Durchführung des Stadtfestes zu beginnen. Vor Inanspruchnahme der Flächen hat der Betreiber/die Betreiberin gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden der Landeshauptstadt Dresden eine Begehung der Veranstaltungsflächen durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.

- (3) Der Abbau hat ab Sonntag nach dem Veranstaltungsende rechtzeitig bis zum Ablauf des darauffolgenden Mittwoches zu erfolgen. Vor Rückgabe der Flächen hat der Betreiber/die Betreiberin gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden der Landeshauptstadt Dresden eine Begehung der Veranstaltungsflächen durchzuführen, deren Ergebnis zu protokollieren ist.

- (4) Bis zum Beginn der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen müssen deren Aufstellung und Einrichtung sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe beizubringenden Unterlagen sind spätestens zur Abnahme durch die Standinhaber/-innen vollständig vorzulegen. Die Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe sind verbindlicher Bestandteil derselben.

- (5) Durch den/die Standinhaber/-in oder dessen/deren Beauftragte ist die persönliche Anwesenheit zum Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen sowie der Rückgabe des Standplatzes sicherzustellen. Der Zeitpunkt der Abnahme der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen und der Rückgabe des Standplatzes wird durch die Betreiberin/den Betreiber mit der Standplatzvergabe bekannt gegeben.

- (6) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus den Veranstaltungsbereichen zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf den Veranstaltungsflächen befinden. Auch

während der Auf- und Abbauzeiten ist das Befahren der Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Funktionsflächen nur mit einer deutlich sichtbar angebrachten Genehmigungskarte der Bewirtschafterin/ des Bewirtschafters zulässig.

(7) Während der Veranstaltung ist ein Auf- und/oder Abbau der Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäfte und sonstigen Anlagen ohne Zustimmung des Betreibers/der Betreiberin unzulässig.

(8) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft.

(9) Elektroanschlüsse werden auf Antrag unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des verfügbaren Versorgungsnetzes vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen, Fahrgeschäften und sonstigen Anlagen sowie den Zuleitungen ist der/die Anschlussnehmer/in verantwortlich.

(10) Das Betreiben von Gasheizungen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist auf den Veranstaltungsflächen genehmigungsbedürftig.

(11) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.

(12) Im Sinne des Abbaus von Zugangsbarrieren für in ihrer Mobilität beeinträchtigte Personen, sind einschlägige Hindernisse und Gefahrenstellen zu vermeiden. Auf die diesbezüglich geltenden Rechtsgrundlagen wird verwiesen, Näheres regeln die jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

§ 7 Verhalten an der Veranstaltungsstätte

(1) Der/die Standplatzinhaber/-in und deren Beauftragte haben die Durchführungsbestimmungen der Standplatzvergabe verbindlich einzuhalten.

(2) Jeder/jede Standplatzinhaber/-in hat sein/ihr Verhalten sowie das Verhalten der für ihn/sie tätigen Personen an der Veranstaltungsstätte und den Zustand seiner bzw. ihrer Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

(3) Es ist während der Veranstaltung insbesondere unzulässig:

a) ohne Genehmigung bzw. Erlaubnis der Betreiberin/des Betreibers Waren im Umhergehen oder durch Ausrufen anzubieten oder zu versteigern,

b) Waren außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten zu verkaufen,

c) lebende Tiere ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden zu Tötungs- oder Verkaufszwecken auf die Veranstaltungsfläche zu verbringen,

d) Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen Stände oder Plätze abzustellen sowie die Veranstaltungsfläche zu verunreinigen,

e) Abwässer anderweitig als in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation einfließen zu lassen,

f) feste Stoffe, tierische und pflanzliche Abfälle, Öle, Benzin, Säuren, Laugen oder sonstige explosive Stoffe in die Abfallbehälter zu verbringen,

g) zu betteln oder zu hausieren,

h) ohne Genehmigung der Landeshauptstadt Dresden öffentlich Tonwiedergabegeräte im Veranstaltungsbereich zu betreiben.

(4) Den Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden ist zur Prüfung von Ordnung und Sicherheit jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen bzw. Fahrgeschäften zu gestatten.

§ 8 Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Betreiber/der Betreiberin für die Veranstaltungs- und Funktionsflächen gemäß § 2 Abs.

2 und 3. Sie beginnt mit dem Aufbau gemäß § 6 Abs. 2 und endet mit dem Abschluss des Abbaues (Nutzungsende) gemäß § 6 Abs. 3.

(2) Der private Betreiber/die private Betreiberin haftet gegenüber der Landeshauptstadt Dresden für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Geschäften sowie sonstigen Tätigkeiten im Sinne von § 1 auf dem Dresdner Stadtfest entstehen. Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist der Betreiber/die Betreiberin verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

(3) Werden durch die Nutzung Veranstaltungs- und/oder Funktionsflächen, insbesondere öffentliche Straßenanlagen, beschädigt, so hat der Betreiber/die Betreiberin die betroffenen Flächen ordnungsgemäß entsprechend den geltenden Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden wiederherzustellen und die endgültige Wiederherstellung schriftlich anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung ist ein Abnahmeprotokoll anzufertigen.

(4) Mit der Standplatzvergabe durch den Betreiber/die Betreiberin übernimmt die Landeshauptstadt Dresden keinerlei Haftung für die Sicherheit der Geschäftseinrichtungen und sonstiger Gegenstände des Betreibers/der Betreiberin bzw. von ihm/ihr Beauftragter. Es ist Sache des Betreibers/der Betreiberin, sich angemessen zu versichern. Dies gilt für Standplatzinhaber/-innen entsprechend.

(5) Die Landeshauptstadt Dresden haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

Hat ein Dritter den Schaden schuldhaft verursacht, so ist dieser verpflichtet, die Landeshauptstadt Dresden von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen freizustellen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(6) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(7) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) vom 23. Juni 2011, zuletzt geändert am 23. Februar 2012, außer Kraft.

Dresden, 3. März 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stände gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. März 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

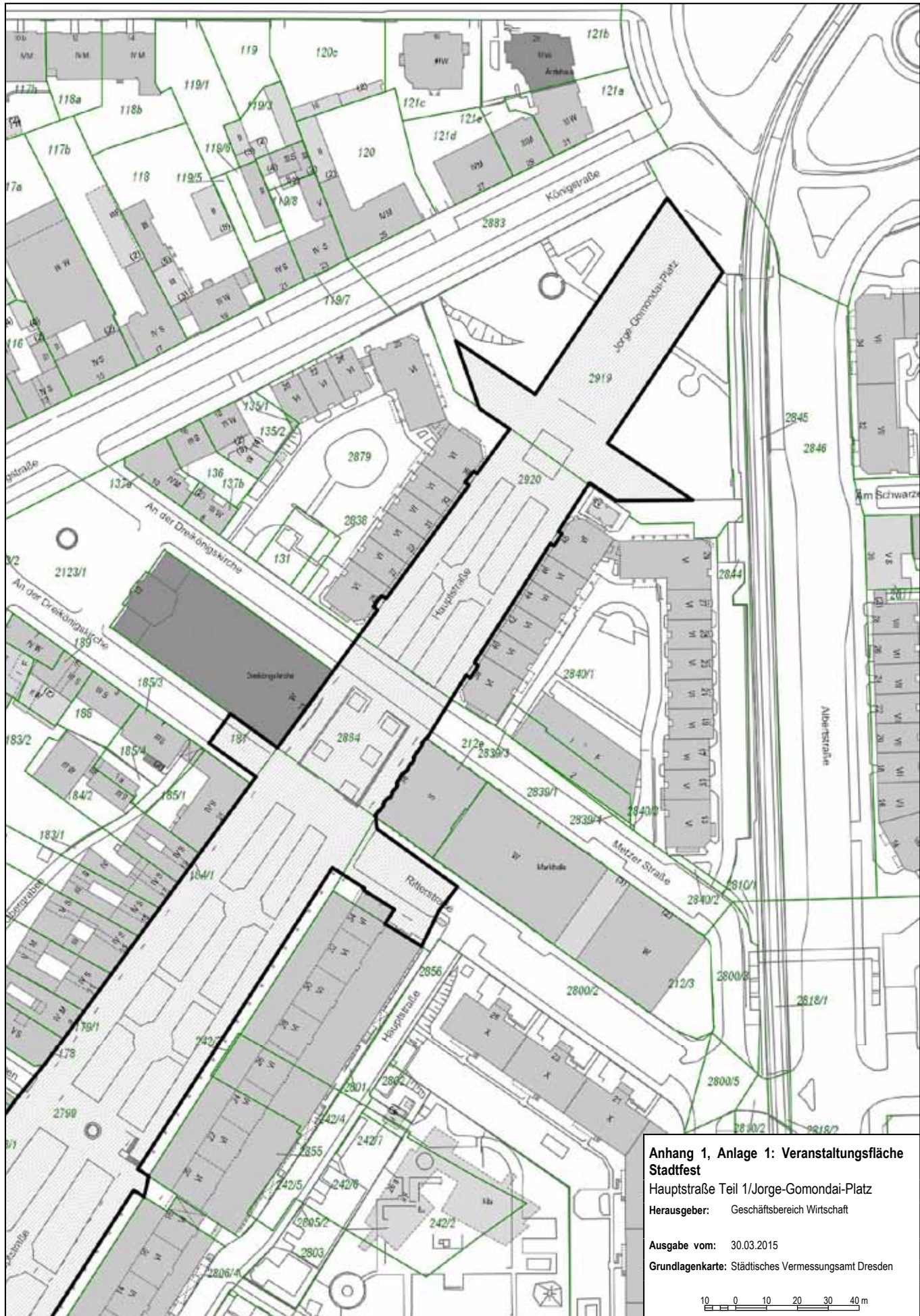
Dresden.
Dresdner

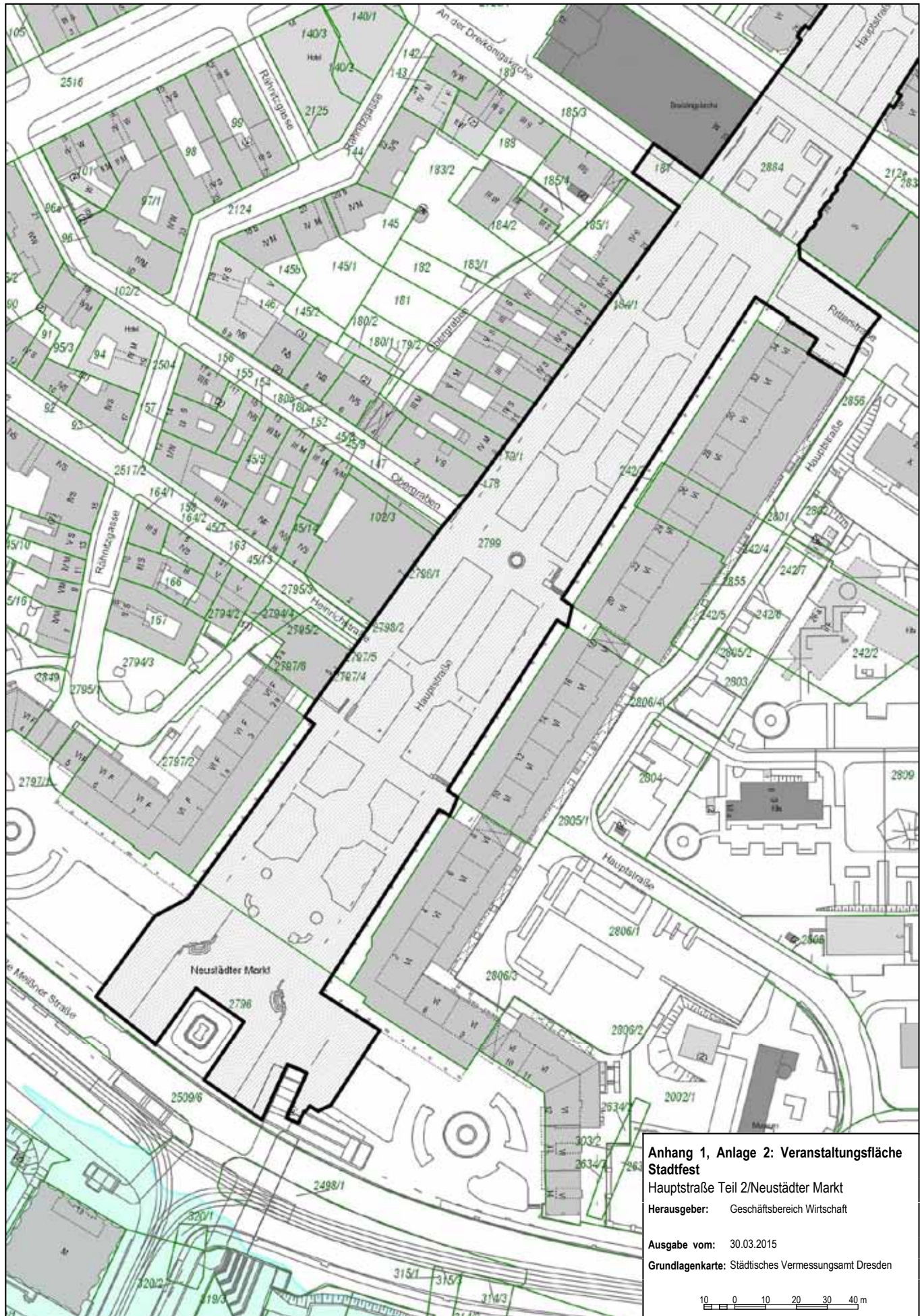


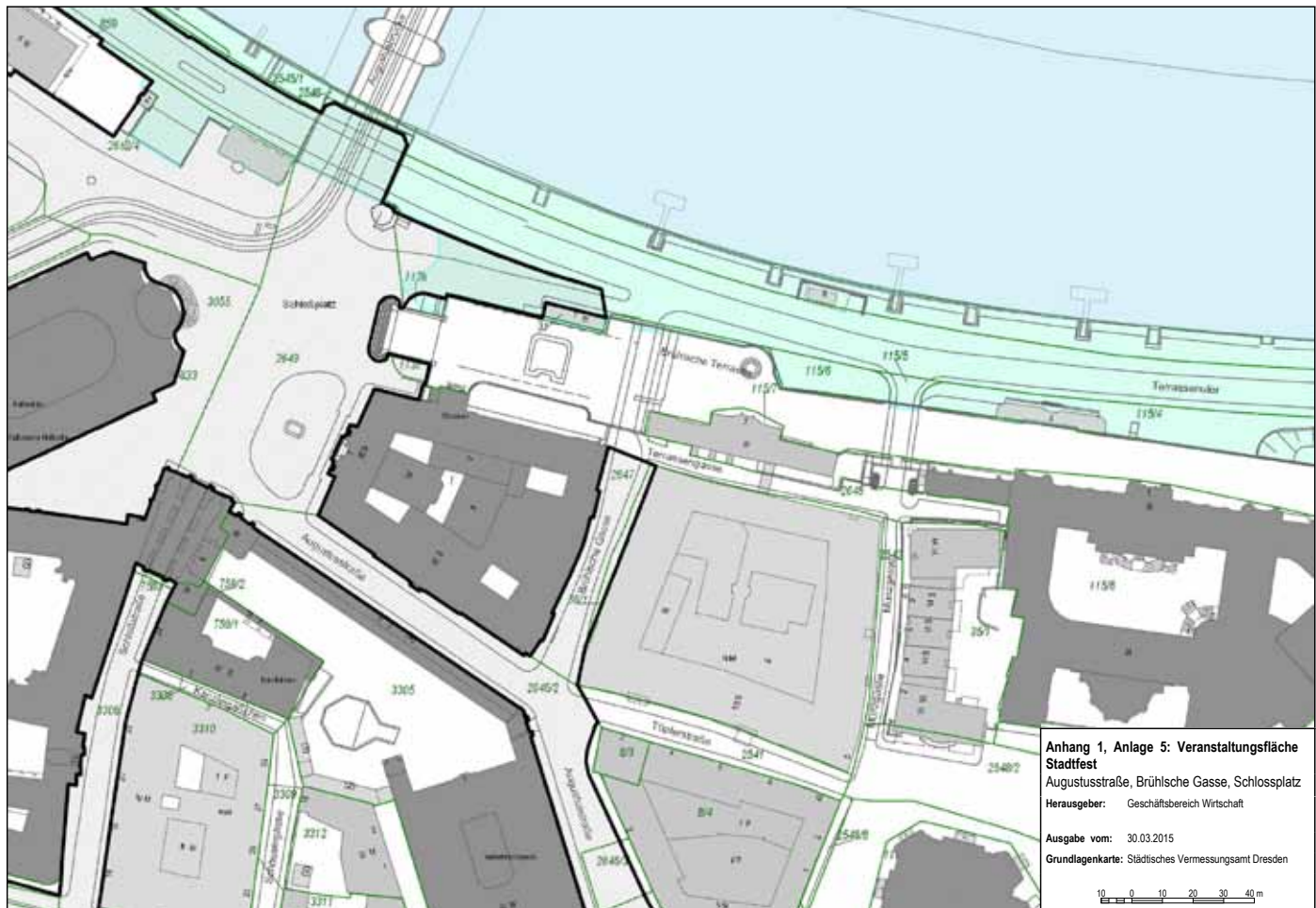
Behördenfragen?



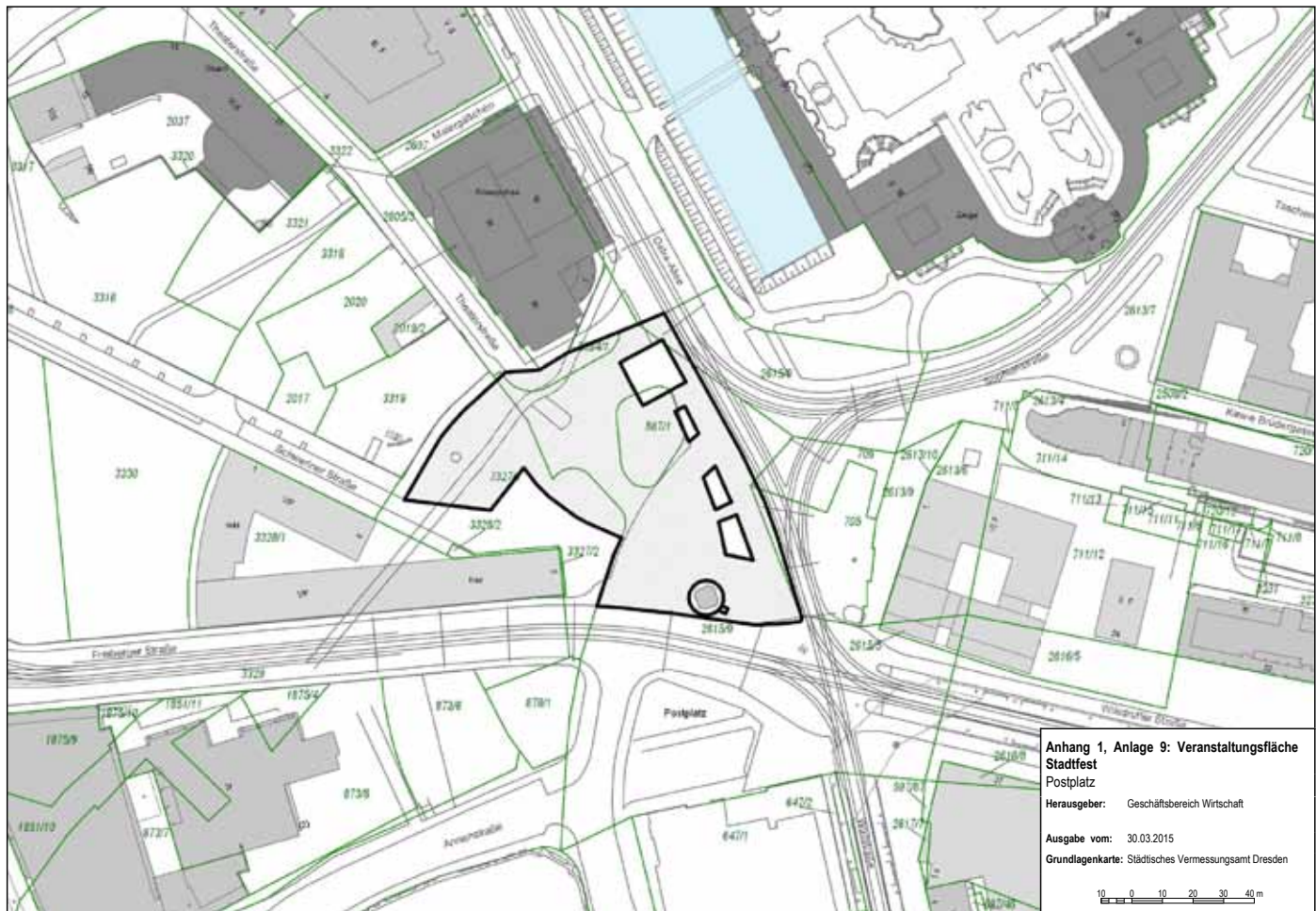
IHRE BEHÖRDENUMMER

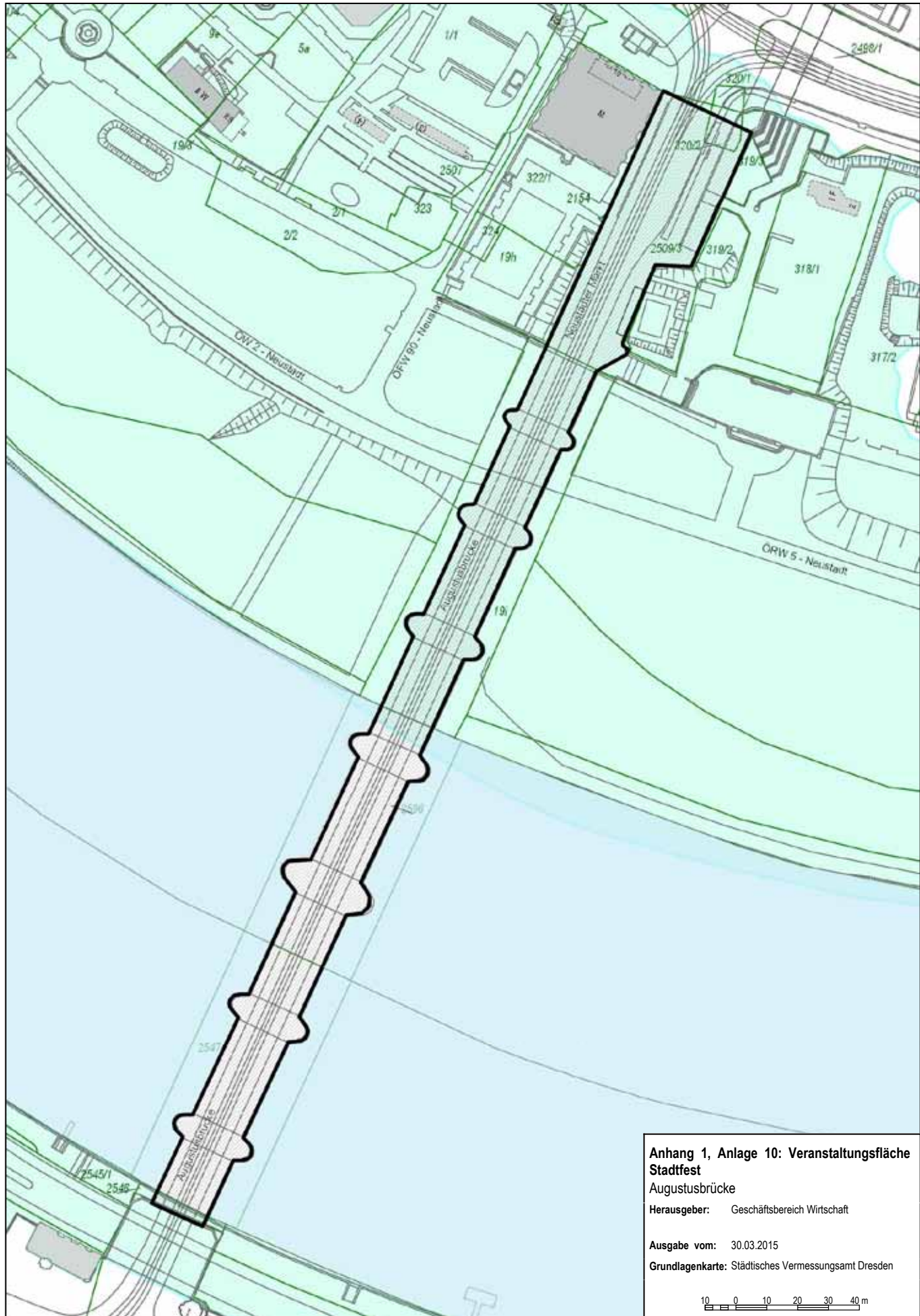


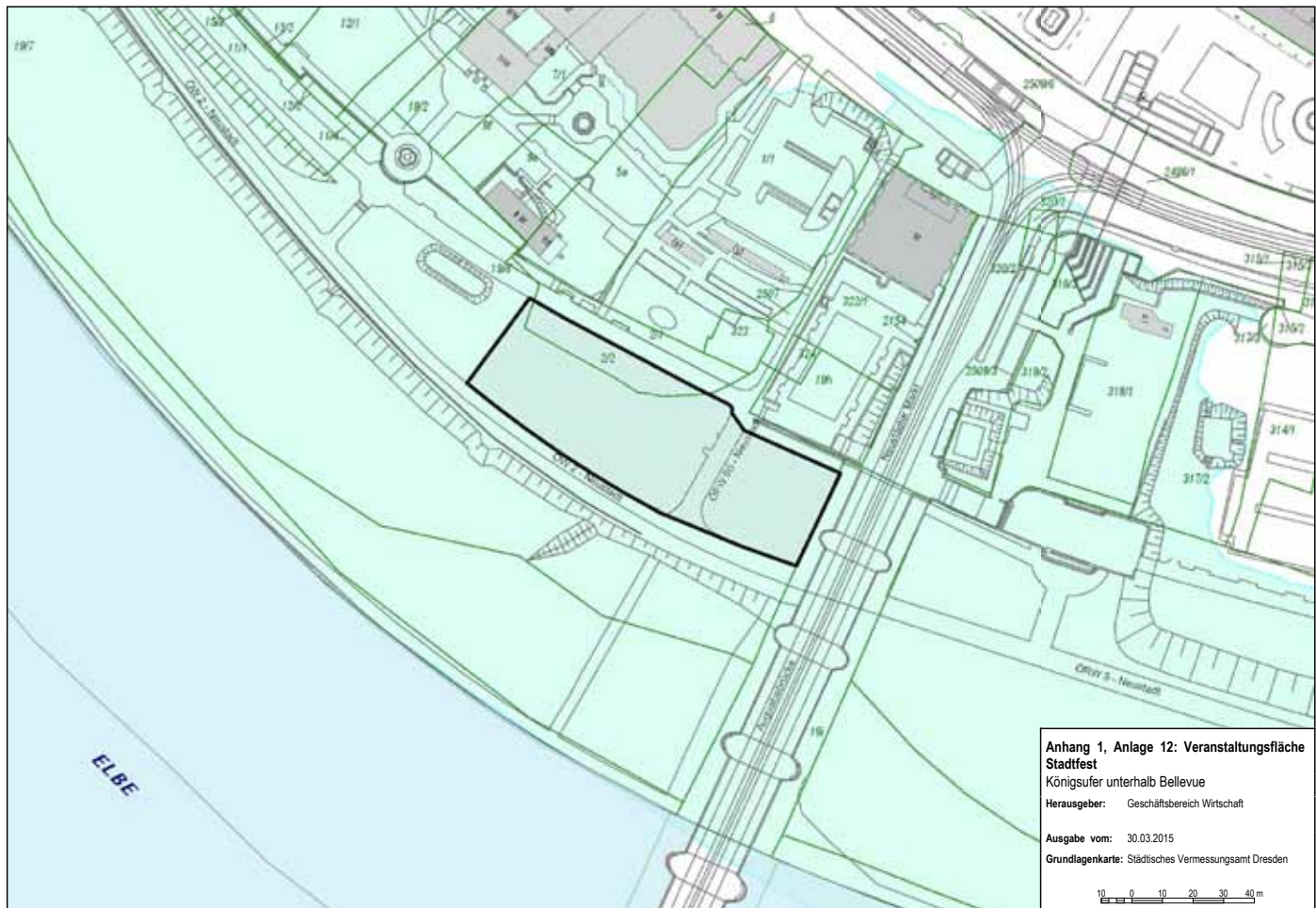
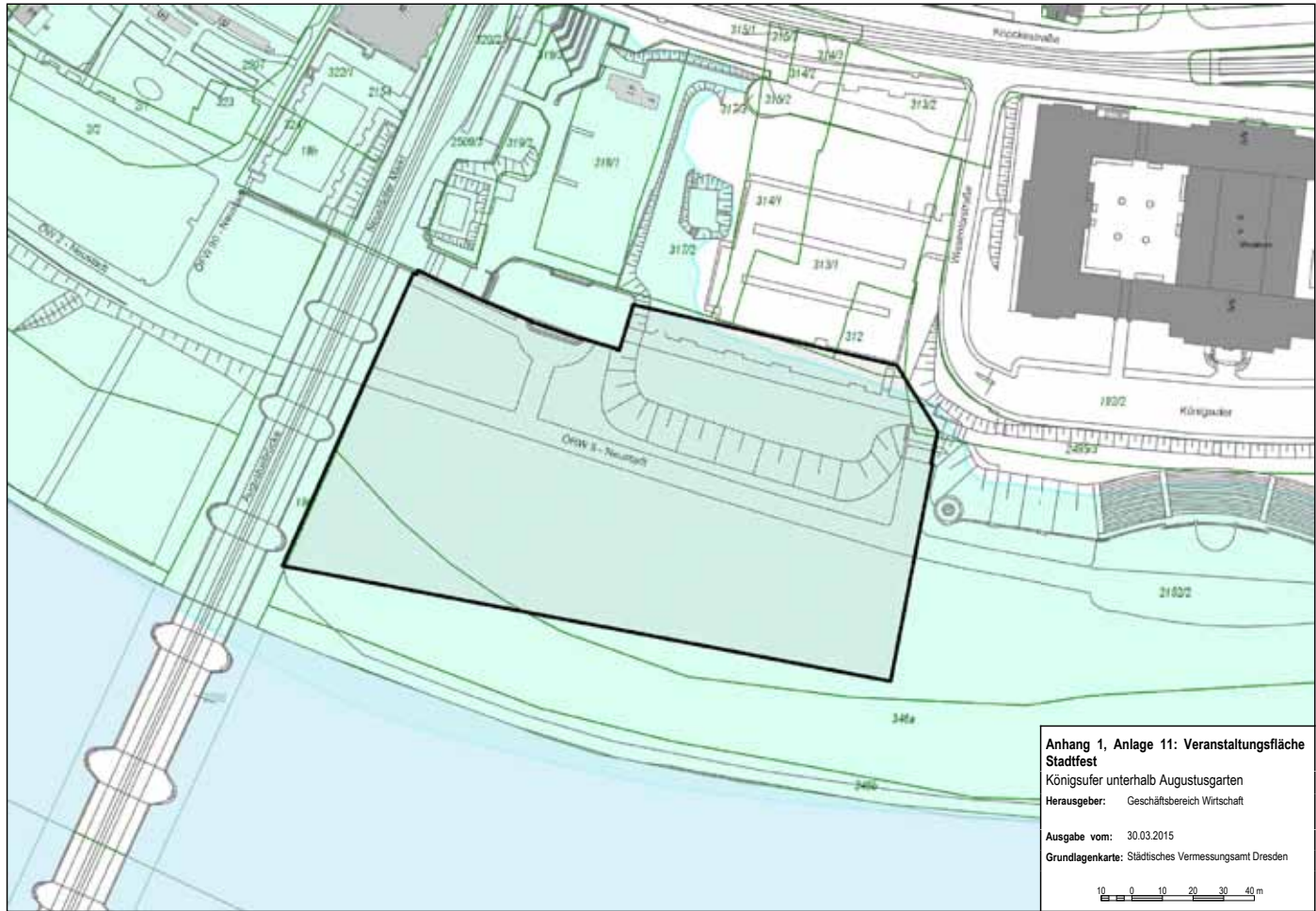


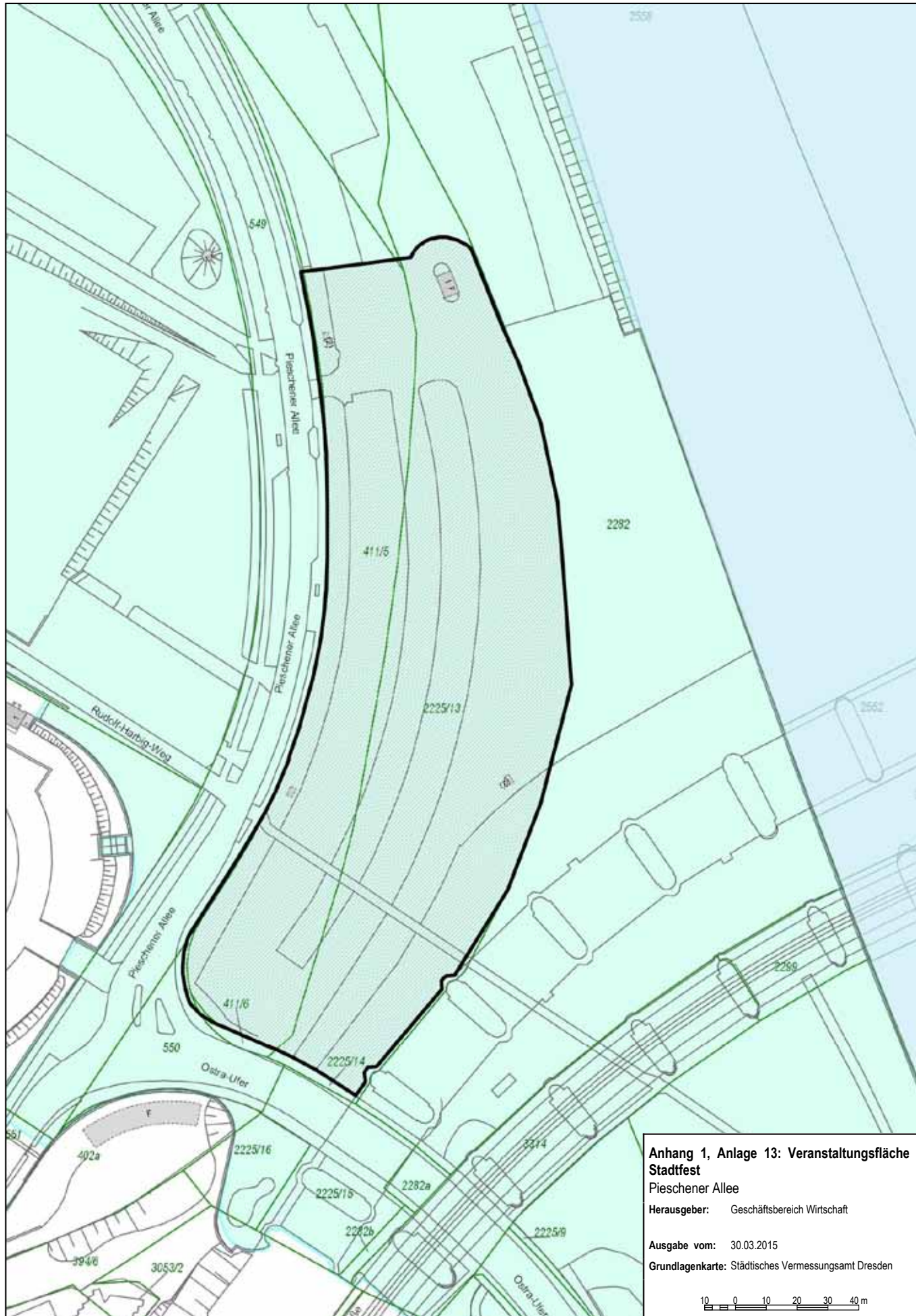


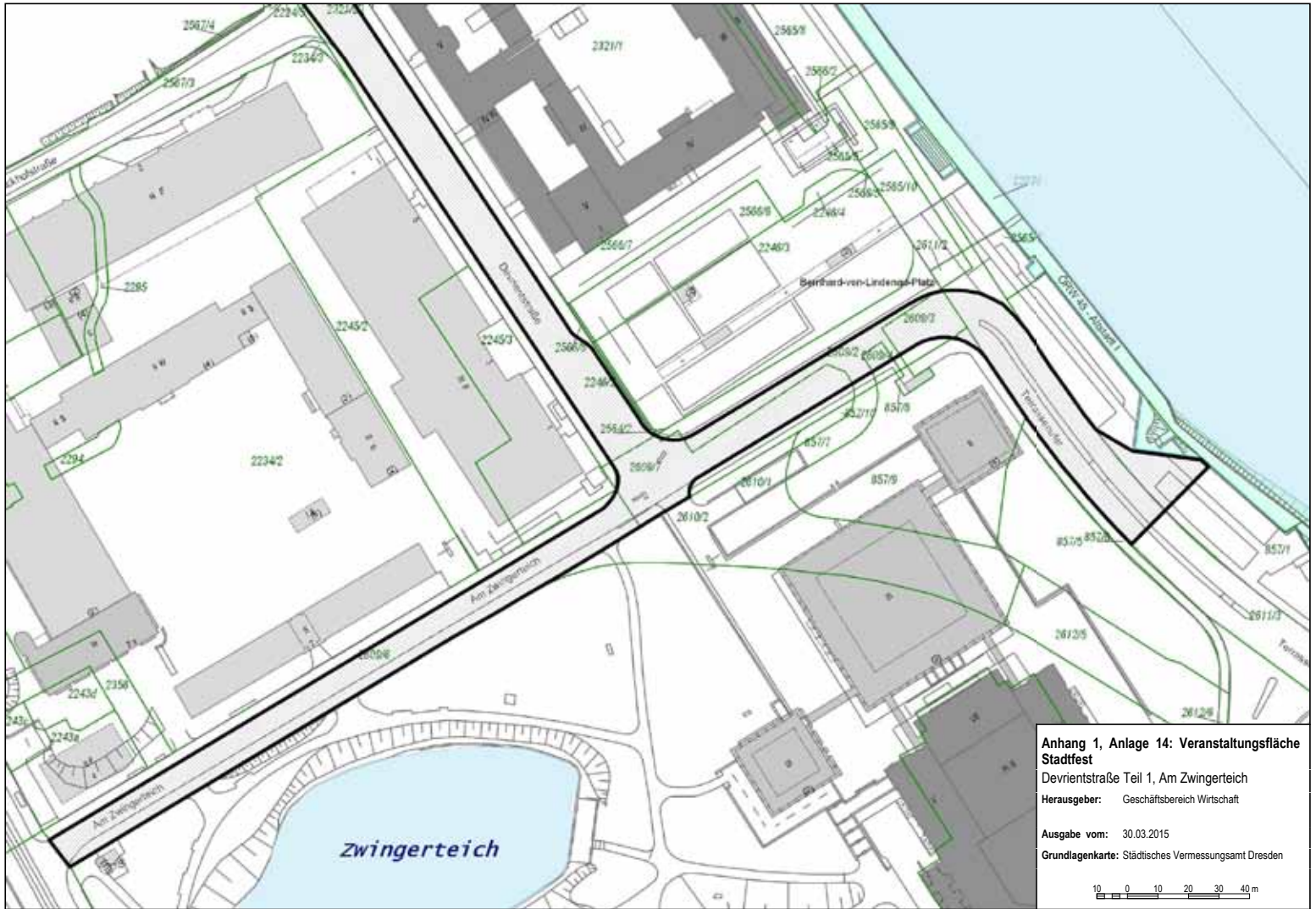












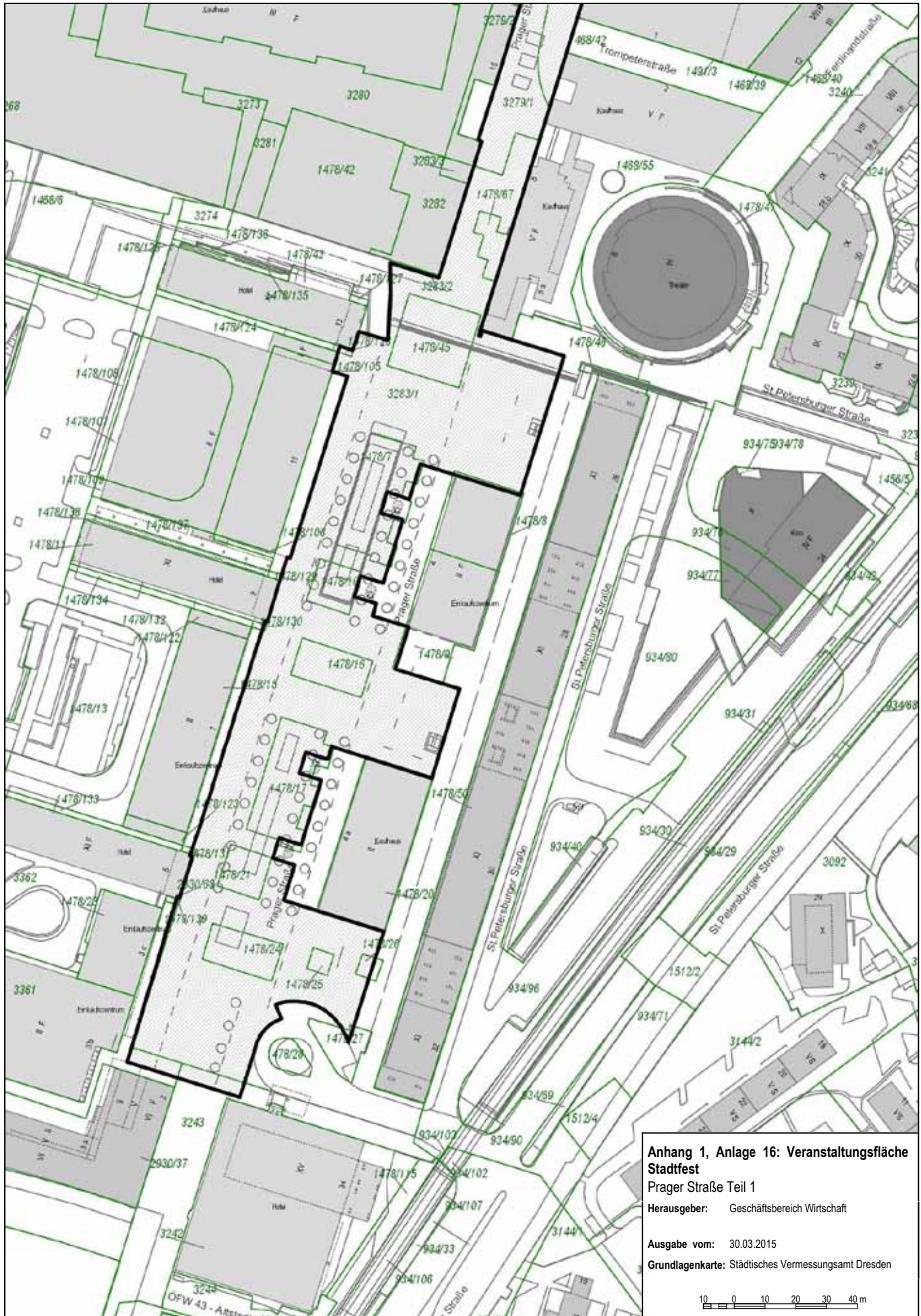
Dresden.
Dresden

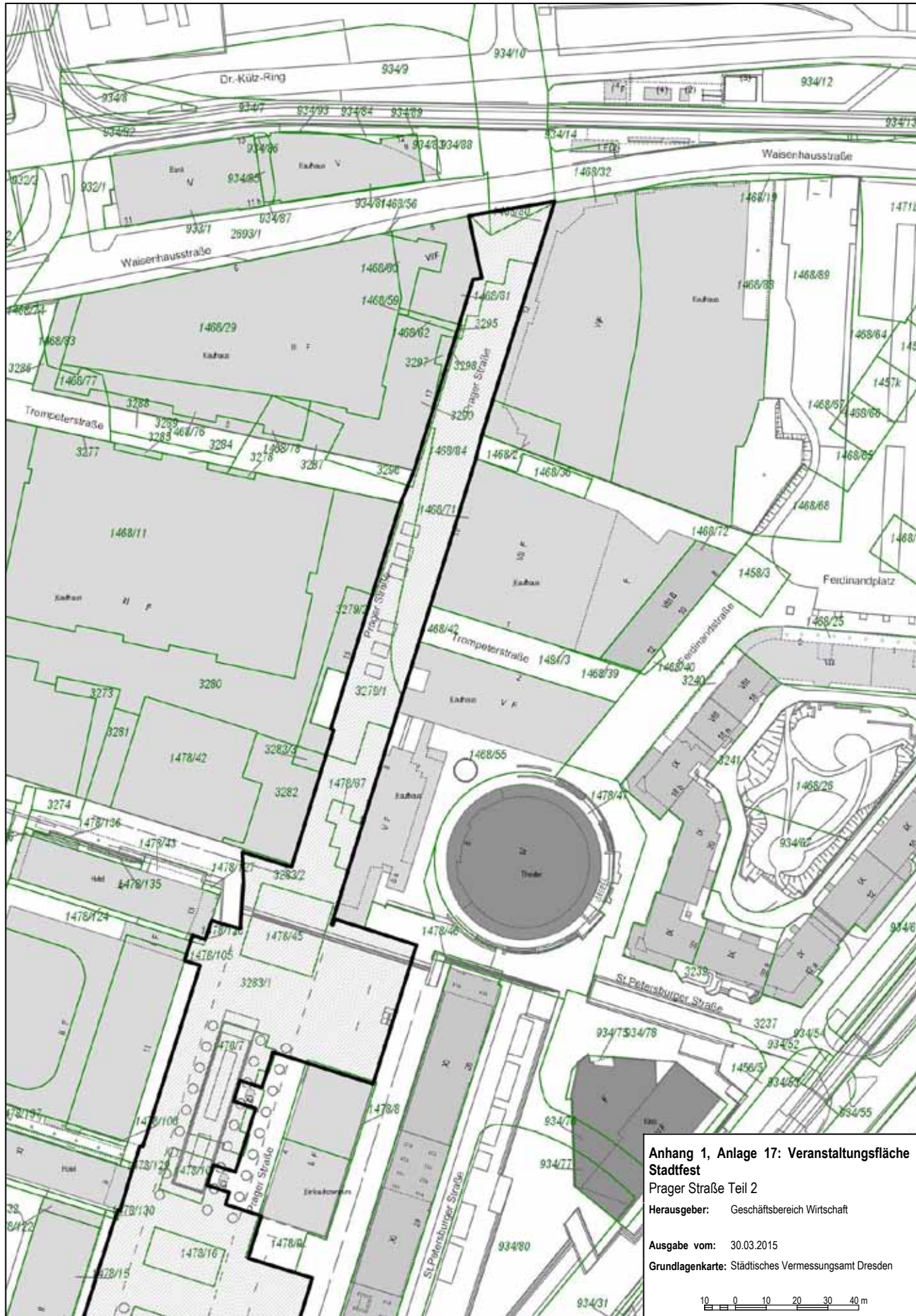


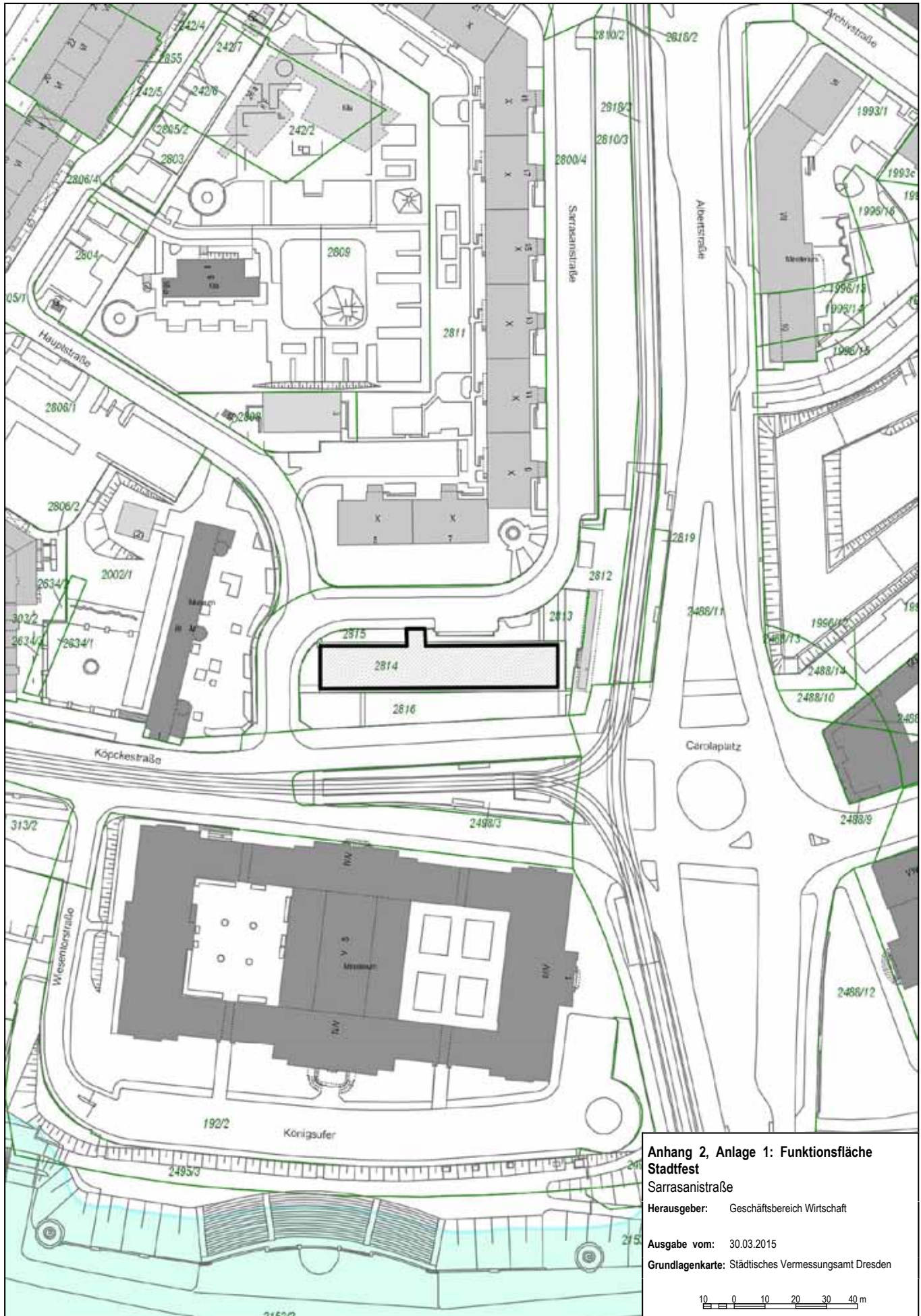
Baustellen?

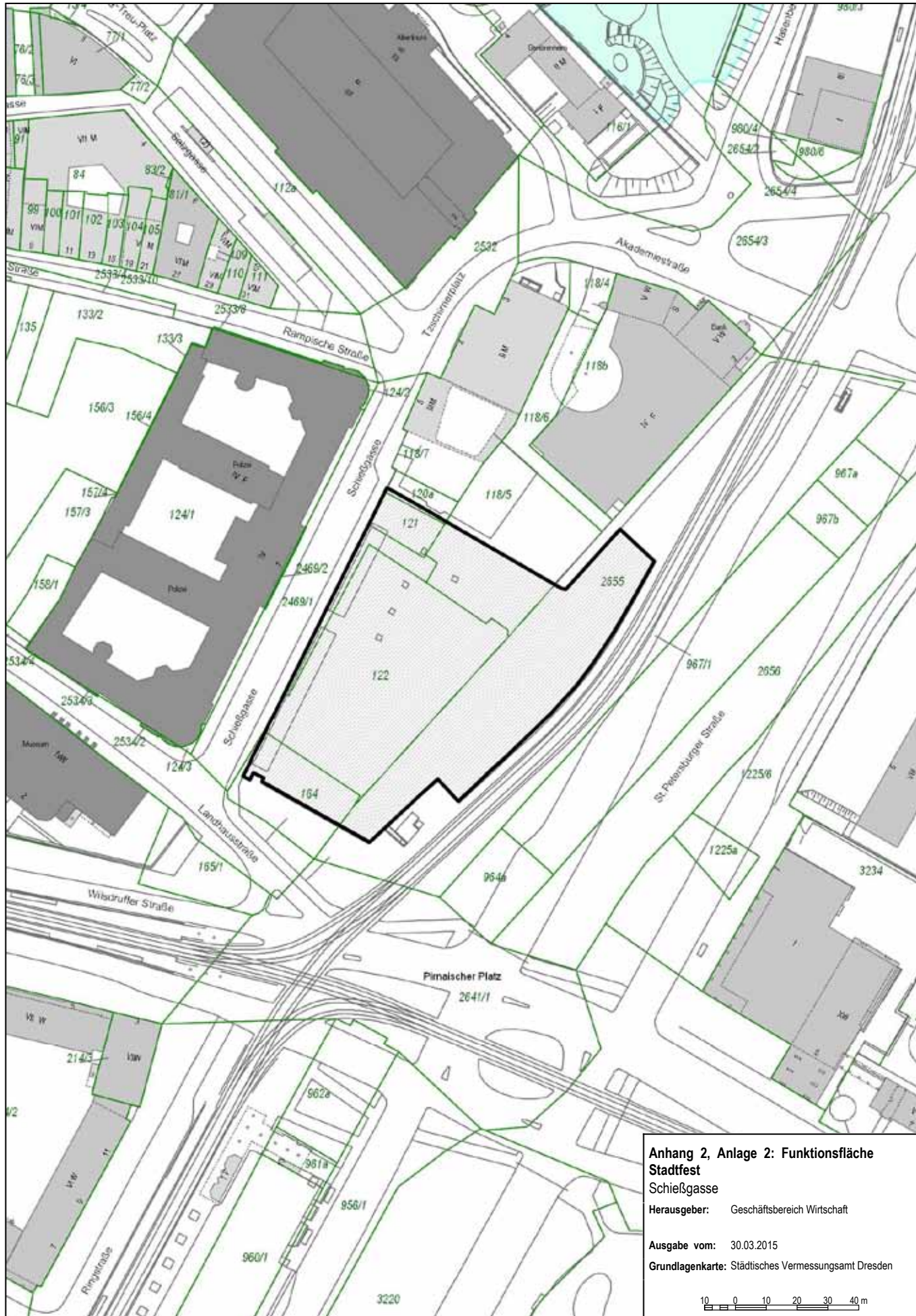
dresden.de/verkehrsbehinderungen

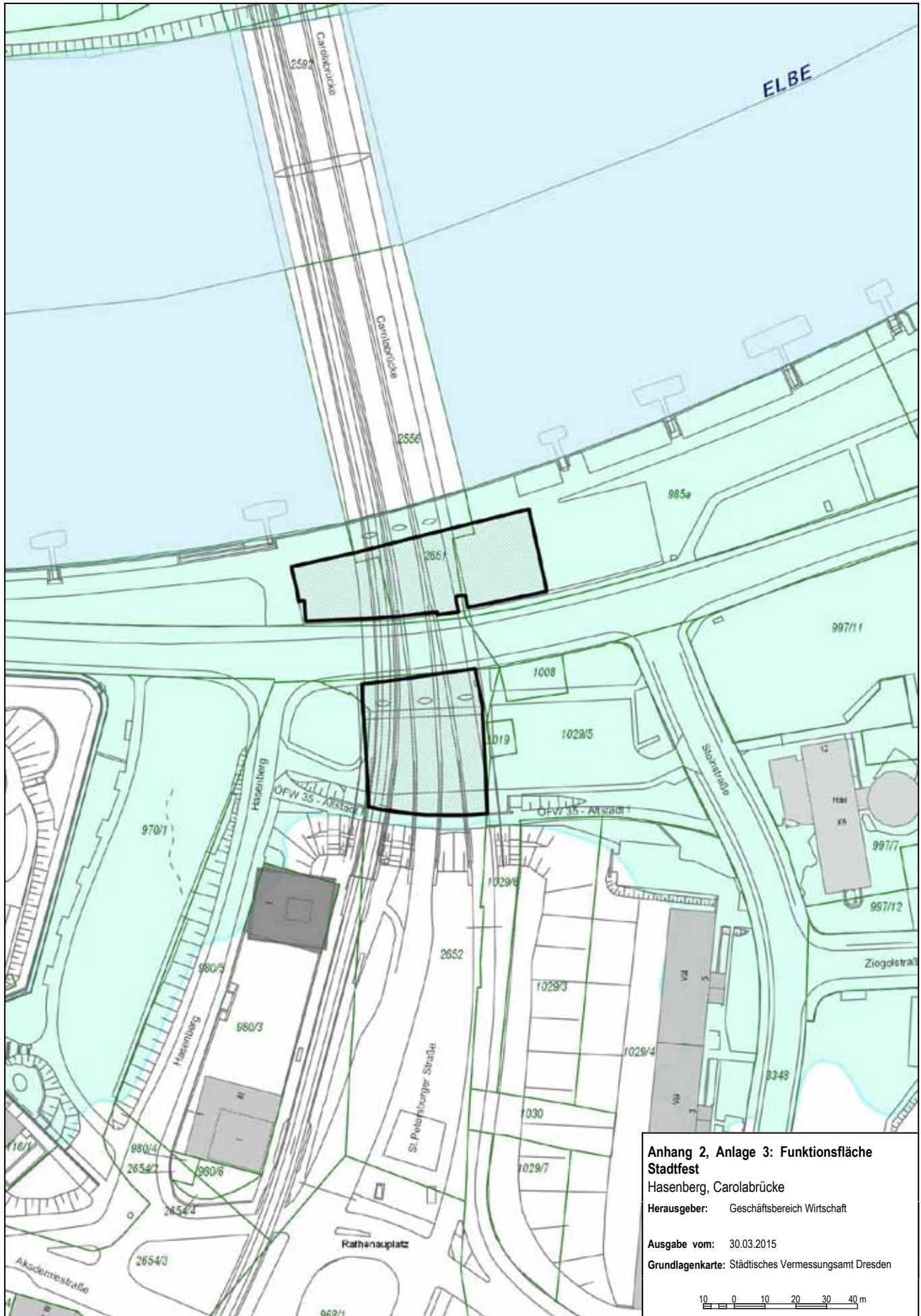


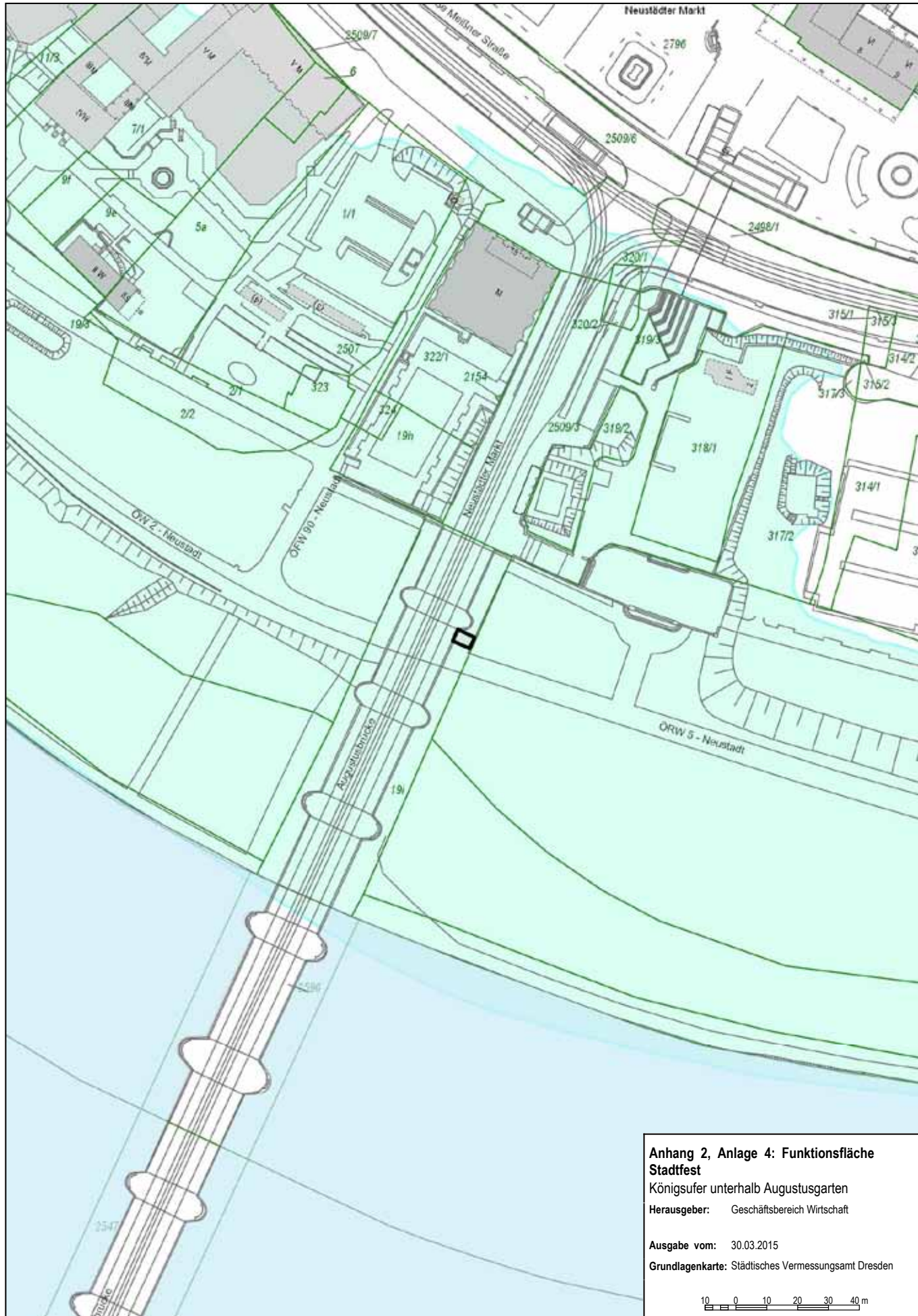












Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession zur Berechtigung für die Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes

Die Landeshauptstadt Dresden als Veranstalterin beabsichtigt, auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister mit der Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes zu beauftragen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession beträgt drei Jahre, die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin zudem die Option einer einseitigen, dreijährigen Verlängerungsoption vor. Die Dienstleistungskonzession soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten und am 31. Dezember 2019 enden, im Falle der Vertragsverlängerung am 31. Dezember 2022. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an der Durchführung des Dresdner Stadtfestes mit einem Beitrag in Höhe von jährlich 50.000 Euro.

Das Dresdner Stadtfest findet alljährlich am dritten Wochenende des Monats August statt, das Leitthema der Veranstaltung variiert jährlich und wird von der Landeshauptstadt Dresden vorgegeben. Die jährlich vorgesehenen Leitthemen, die nachfolgend benannt sind, und die daraus resultierende konzeptionelle Umsetzung sind diesbezüglich von dem/der Bieter/-in im Rahmen des Gesamtangebotes verbindlich zu benennen.

Ort der Leistungserbringung sind die für die jeweiligen Veranstaltungen freigegebenen und gewidmeten Flächen im Stadtzentrum der Landeshauptstadt Dresden. Für die Durchführung der Veranstaltung stehen die in Anhang 1, Anlagen 1 bis 13 ausgewiesenen Veranstaltungsflächen sowie die in Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Funktionsflächen zur Verfügung. Den Besuchern und Besucherinnen des Dresdner Stadtfestes ist freier Eintritt zu den Feststandorten und öffentlichen Veranstaltungen des Stadtfestes zu gewähren.

Auf dem Dresdner Stadtfest dürfen nach § 60 b Abs. 1 der Gewerbeordnung unterhaltende Tätigkeiten im Sinne des § 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung ausgeübt und Waren feilgeboten, die üblicherweise auf Volksfesten angeboten werden.

Achtung: Aufgrund von Bauar-

beiten stehen die in Anhang 1, Anlagen 1, 2 und 10 bis 12 ausgewiesenen Veranstaltungsflächen sowie die in Anhang 2, Anlagen 1 und 4 ausgewiesenen Funktionsflächen in den Jahren 2017 bis 2019 wegen Bauarbeiten nicht zur Verfügung! Stattdessen sind während dieses Zeitraumes die in Anhang 1, Anlagen 14 bis 17 ausgewiesenen Veranstaltungsflächen zu nutzen. Diese stehen nach Abschluss der Bauarbeiten grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung.

Die in Anlage 3 aufgeführten Rahmenbedingungen für die Nutzung des Altmarktes sind durch den/die Bieter/-in verbindlich einzuhalten. Zugangsstellen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sind vorhanden. Eine dem Umfeld der jeweiligen Veranstaltungsfläche sowie dem Leitthema der Veranstaltung entsprechende Gestaltung der Veranstaltungsbauten wird ausdrücklich gewünscht. Von den jeweiligen Bietern/Bieterinnen wird die Vorlage eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes gefordert. Die Einreichung von Angeboten durch Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

Diese Ausschreibung ist einschließlich aller Anlagen auch auf der Internetpräsenz der Stadt Dresden unter www.dresden.de/Ausschreibung abrufbar.

Interessierte werden hiermit aufgefordert, bis Dienstag, den 3. Mai 2016 ein schriftliches Angebot zum Erwerb der erforderlichen Konzession abzugeben. Dieses ist in deutscher Sprache und in dreifacher Ausfertigung zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
01067 Dresden

■ Gestalterische und sonstige Anforderungen:

■ Aufteilung der Gesamtveranstaltung in mehrere Themenfelder, welche die verschiedenen Entwicklungsabschnitte der Dresdner Stadtgeschichte zum Gegenstand haben sollten,

■ Gestaltung des Veranstaltungskomplexes in Form, Material, Größe und Farbe unter Berücksichtigung der Charakteristik

des Umfeldes, der Veranstaltung insgesamt sowie der jeweiligen Themenfelder

■ Grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung, Ausnahmen im Verlaufe von Einzelveranstaltungen sind möglich
■ Das Anbringen von Werbeban- nern und Bandenwerbung im Sinne von Eigenwerbung der Teilnehmer bzw. Werbepartner ist auf den Veranstaltungsflächen grundsätzlich gestattet

■ Der „Goldene Reiter“ auf dem Neustädter Markt ist im Umkreis von 7,5 m von einer Umbauung freizuhalten

■ Grünanlagen innerhalb der Veranstaltungsflächen dürfen nur mit Zustimmung der Landeshauptstadt Dresden in die Planungen einbezogen werden

■ Die Überbauung von Brunnenflächen und technischen Anlagen (zum Beispiel Brunnenräume, Zählerschächte etc.) ist nicht statthaft

■ Das Anbringen von Gegenständen in Bäumen ist nicht statthaft,

■ Die Aufstellung von Hitzequellen (zum Beispiel Grill, Heizpilze etc.) unter Bäumen ist nicht gestattet
Dem Angebot sind folgende Unterlagen zur Bewertung beizufügen

■ Auswahlkriterium 1: Inhaltliches Gesamtkonzept/ Sicherheitskonzept unter Einhaltung der folgenden Vorgaben

■ Verbindlicher Umsetzungsvorschlag für die Umsetzung der vorgegebenen Leitthemen für die Gesamtveranstaltung. Dieses lautet für das Jahr 2017 wie folgt:

2017: Dresden – Weltoffene Stadt des Aufbruchs und der Erneuerung (Arbeitstitel)

Die Leitthemen für die Jahre 2018 bis 2022 sind Grundlage für das Fest und werden für die Jahre 2021 und 2022 dem Konzessionsnehmer/der Konzessionsnehmerin nach Vorliegen rechtzeitig durch die ausschreibende Stelle bekannt gegeben. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich eventuell erforderliche Änderungen bzw. den vollständigen Entfall der aufgeführten Leitthemen während der Vertragslaufzeit ausdrücklich vor.

Das Kommunikationsmuster der Marke „Dresden“ ist durch den Bieter/die Bieterin verbindlich zu

nutzen. Der Bieter/die Bieterin wird verpflichtet, die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen mit Bezug zum Dresdner Stadtfest mit der Dresden Marketing GmbH sowie den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen.

■ Aussagekräftige Darstellung des jeweiligen Veranstaltungsprofils (Bewertet werden die Umsetzung der vorgesehenen Leitthemen sowie die Aussagekraft der Darstellung des jeweiligen Veranstaltungsprofils)

■ Gestaltungskonzept unter Wahrung eines Erscheinungsbildes, welches eine der Veranstaltung angepasste Atmosphäre gewährleistet und dem Charakter des jeweiligen Standortes gerecht wird, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte in der Wertung:

■ Konzeptionelle Flächenausnutzung

■ Vorgesehene Anordnung der Veranstaltungsbauten

■ Gestalterische Einordnung in das Gesamtumfeld

■ Ausgewogene Sortimente, insbesondere im Verhältnis Food-/Non-Food

■ Unterbringung der Veranstaltungslogistik innerhalb der Veranstaltungsfläche bzw. auf den hierfür vorgesehenen Serviceflächen

■ Künstlerisches Gesamtkonzept (künstlerische Umsetzung der Themenfelder, Bekanntheit der vorgesehenen Künstler)

■ Sicherheitskonzept (Gesamtkonzept, Qualität/Quantität des Personaleinsatzes)

■ Beschallungskonzept (Technisches Beschallungskonzept, Konzept zur Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben am Standort)

Wertungsanteil: maximal 200 von 400 Punkten (50 %)

■ Auswahlkriterium 2: Finanzierungskonzept

■ Tragfähiges Gesamtfinanzierungskonzept mit Angabe des in Euro ausgewiesenen Nettoangebotes der Konzessionsabgabe

Wertungsanteil: maximal 40 von 400 Punkten (10 %)

■ Auswahlkriterium 3: Organisationskonzept unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte

■ Einbindung geeigneter lokaler

bzw. regionaler Partner

- Verbindliches Ablaufkonzept für Planung, Organisation und Umsetzung
- Konzept zur Bewerksstellung von Abfallbeseitigung und Reinigung
- Händlermanagementkonzept Wertungsanteil: maximal 80 von 400 Punkten (20 %)

■ **Auswahlkriterium 4: Nachweis der wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Referenzen**

- mit vergleichbaren Veranstaltungen getätigte Umsätze der vergangenen 3 Jahre
- Nachweis wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Auszug Wirtschaftsauskunftei)
- Referenzen in einem vergleichbaren Tätigkeitsbereich, vorzugsweise im Freistaat Sachsen Wertungsanteil: maximal 80 von 400 Punkten (20 %)

Sonstige vorlagepflichtige Unterlagen

- Erklärung des Bieters zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 Mio.

Euro im Falle des Auftretens von Sach- und/oder Personenschäden bzw. 100.000,00 Euro im Falle der Auftretens von Vermögensschäden, alternativ Erklärung eines Versicherers zur Anpassung eines bestehenden Versicherungsvertrages an die geforderten Versicherungssummen.

- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister für Einzelunternehmer bzw. alle natürlichen Vertreter einer juristischen Person)
- Einhaltung des Mindestlohnes nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Bieter sowie die ggf. mit ihm zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung kooperierenden Unternehmen durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung

Die sonstigen vorlagepflichtigen Unterlagen werden nicht bewertet. Ihre Nichtvorlage kann jedoch zum Ausschluss des Angebotes führen. Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung

den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen sowie der Musterentwurf des Konzessionsvertrages können bei der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung unter den folgenden Kontaktdaten abgerufen werden:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Ammonstraße 74
D-01067 Dresden
Telefon +49 (0) 3 51/488 87 40
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dresden.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das nach den bekannt gemachten Kriterien beste Angebot. Verspätet eingereichte Angebote werden nicht berücksichtigt. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Die Vergaberegulungen nach VOL/VOB/VOF finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Anlagen

Anhang 1, Anlagen 1 bis 17
Veranstaltungsflächen Stadtfest (siehe Seiten 17 bis 29)
Anhang 2, Anlagen 1 bis 4 Funktionsflächen Stadtfest (siehe Seiten 30 bis 33)
Anhang 3
Nutzungsbedingungen Veranstaltungsflächen Altmarkt (siehe Seite 35)

Die in den Anhängen 1 und 2 aufgeführten Lagepläne sind mit den in den Anhängen 1 und 2 der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes (Stadtfestsatzung) bezeichneten Lageplänen identisch, auf selbige wird verwiesen.
Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen sind elektronisch unter <http://www.dresden.de/ausschreibungen> abrufbar.

Anhang 3 zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb einer Dienstleistungskonzession

Nutzungsbedingungen Veranstaltungsflächen Altmarkt

1. Belastungsklasse Tiefgaragenbauwerk

Das Tiefgaragenbauwerk ist gemäß DIN-Fachbericht 101 ausgebildet.

Ohne separaten Nachweis sind für die Platzfläche zulässig:

- Ein Schwerlastfahrzeug (> 40 t zulässiges Gesamtgewicht) oder

- 4 Punktlasten bis max. 12 t verteilt auf je min. 0,25 m² oder

- Großflächige Schüttungen, Aufbauten etc. bis zu einer Flächenlast von 5 kN/m²

Kleinpflaster:

- Verlängerung Seestraße Richtung Wilsdruffer Straße (1) Lastmodell 1 gemäß DIN-FB 101 Fahrstreifen (2,75 m): 9 kN/m² und Fahrstreifen (2,75 m): 2,5 kN/m²

- übrige Platzfläche (2) Lastmodell 1 gemäß DIN-FB 101 ein Schwerlastfahrzeug (> 40 t zulässiges Gesamtgewicht) oder 4 Punktlasten bis max. 12 t verteilt auf je min. 0,25 m² oder großflächige Schüttungen, Aufbauten etc. bis zu einer Flächenlast von 5 kN/m²

2. Befahrbarkeit Platzfläche Kleinpflaster (1) und (2)

- keine Einschränkungen, aller-

dings Belastungsklasse TG beachten
Granitplatten:

- Nordseite (3) nutzbar für Fahrzeuge gemäß SLW 30 (Gesamtlast 300 kN, Radlast 50 kN)

- Westseite (4) nutzbar für Fahrzeuge gemäß SLW 30 (Gesamtlast 300 kN, Radlast 50 kN)

3. Nutzungseinschränkungen mit entsprechenden Schutzmaßnahmen (Absperrungen etc.)

- Pflasterstreifen um Wasserbecken (5) jeweils zwischen Wasserbecken und umlaufender Stahl-schiene [Anlagenschutz]

- Bereich um Solitärmast (6) [Mastschutz, Schrägstellung beachten]

4. Nutzungsausschluss

- Befahrung und Überbauung Erinnerungsstelle (7)

- Befahrung Granitplatten Südseite (8) und Ostseite (9)

Bei unbedingtem Erfordernis sind umfassende Schutzmaßnahmen (Lastverteilung, Oberflächenschutz) vorzusehen, die im Vorfeld rechtzeitig mit der 1. Straßeninspektion im Straßen- und Tiefbauamt (Telefon 4 88 97 60) abzustimmen sind.

Vor der Nutzung ist eine Zustandsfeststellung der beanspruchten Fläche durchzuführen.

5. Allgemeine Nutzungshinweise

- Reinigung: bis auf Weiteres grundsätzlich manuell

- Winterdienst: grundsätzlich nur über den Verantwortlichen für den Winterdienst im STA (Herr Ferl, Tel. 4 88 98 15)

- Versorgung: geplante Nutzung der Unterflurverteiler zur Strom- bzw. Wasserentnahme rechtzeitig beim Betreiber des Veranstaltungsnetzes (Fa. SPOT, Telefon (03 51) 81 15 35 34, Fax (03 51) 8 115 35 35) anmelden

- Wasserentsorgung: Einleitung in Abstimmung mit der SE DD grundsätzlich in die hierfür vorgesehenen Einrichtungen gemäß Entwässerungsplan (generell nicht auf die Platzfläche), Entsorgung gastronomischer Abwässer über mobile Fettabscheider

- Schutzmaßnahmen: Lastverteilung, Absperrungen etc. nach Vorgabe Straßen-Inspektion (Telefon (03 51) 4 88 97 60)

Anlagen:

- Plan Verkehrslasten über Tiefgarage

Dresden. Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Archivgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), den §§ 1, 2 Abs. 1, 9 Abs. 1, 3–4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), §13 des Sächsischen Archivgesetzes (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) und der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Februar 1996 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13/1996 S. 13), zuletzt geändert durch § 6 der Archivgebührensatzung vom 1. März 2001 (Dresdner Amtsblatt Nr. 13/2001 S. 11), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden folgende Archivgebührensatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Gebührenschuldner/-innen
 - § 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung
 - § 4 Auslagen
 - § 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren
 - § 6 Schlussbestimmungen
- Anlage:
Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Gebührenverzeichnis)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs und erbrachte Leistungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Anlage).

§ 2 Gebührenschuldner/-innen

- (1) Schuldner/-innen der Gebühren und Auslagen ist derjenige/diejenige, der/die das Stadtarchiv in Anspruch nimmt, in dessen/deren Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines/einer anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Eine Gebührenbefreiung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses, sofern es sich um wissenschaftliche Forschung handelt, eine entsprechende Legitimation dafür vorliegt und keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden. Von einer Gebührenerhebung nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses kann außerdem im Einzelfall abgesehen werden, wenn die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde oder sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (2) Eine 50-prozentige Gebührenermäßigung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.4 und 3.2 des Gebührenverzeichnisses für gemeinnützige Vereine, nach Vorlage der entsprechenden Legitimation

und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden Auslagen gesondert erhoben. Auslagen sind insbesondere:

- die Entgelte für Postleistungen, ausgenommen Entgelte für einfache Briefsendungen,
- die sonstigen Kosten einer Versendung (zum Beispiel für Verpackung und Versicherung),
- anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühren

- (1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.
- (2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Archivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
- (3) Das Stadtarchiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Archivgebührensatzung) vom 1. März 2001,

geändert am 26. September 2002, außer Kraft.

Dresden, 3. März 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. März 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

■ Anlage: Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Dresden (Gebührenverzeichnis)

Nr.	Gebührentatbestand	Grundlage	Euro
1	Archivbenutzung, Auskünfte und Ermittlungen		
1.1	Einsichtnahme in Findmittel oder Archivgut sowie Nutzung der Handbibliothek, der Lesegeräte oder der Terminals im Lesesaal	je Tag	10,00
1.2	Bereitstellung von Archivgut aus Magazinräumen zur Einsichtnahme von Archivgut aus Magazinräumen zur Einsichtnahme im Lesesaal. Das Archivgut liegt bis zu 14 Tage nach der Bestellung im Lesesaal zur Einsichtnahme bereit. Die Gebühren für die Bereitstellung werden auch erhoben, wenn keine Einsichtnahme erfolgt ist.	je Archivalieneinheit	1,00
1.3	Zuschlag für die Bereitstellung von Archivgut, dessen Format oder Überlieferungsform einen besonderen Aufwand für die Aushebung erfordert (z. B. Großformate)	je Archivalieneinheit	3,00

1.4	Mündliche oder schriftliche Auskünfte, einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen sowie Prüfung oder Ermittlung von Archivgut für die Anfertigung von Reproduktionen oder für sonstige Nutzungszwecke, einschließlich der Vornahme gesetzlich geforderter Anonymisierungen	je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	24,00
2 Reproduktionen			
2.1	Grundgebühr	je Auftrag	4,50
2.2	Zuschlag für Leistungen, die einen besonderen Aufwand für die Anfertigung von Reproduktionen erfordern (z. B. technologisch bedingter Mehraufwand, Bearbeitung von Dateien, Restaurierung, besonders vereinbarte Terminaufträge)	je angefangene halbe Stunde	21,00
2.3	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4)	je Seite	0,50
	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3)	je Seite	1,00
2.4	Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A4)	je Seite	1,00
	Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A3)	je Seite	2,00
2.5	Farbzuschlag bei Druckausgaben	je Seite	+ 50 %
2.6	Scans (DIN A5 bis DIN A3)	je Scan	2,00
	Scans (DIN A2 und DIN A1)	je Scan	3,00
2.7	Bereitstellung digitaler Reproduktionen	je Datei	0,60
2.8	Datenausgabe (z. B. CD, DVD, E-Mail)	je Stück	1,00
3 Sonderleistungen			
3.1	Transkription von Archivgut (nur nach Absprache)	je angefangene halbe Stunde	26,00
3.2	Führung (nur nach Absprache)	je Führung (ca. 1 Std.)	100,00

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ Mobschatz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Mobschatz ist am Donnerstag, 10. März 2016, 19 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummlersgrund 7 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Informationen zur Arbeit der Stadtteilfeuerwehr Mobschatz
- Stellungnahme zum Grundstücksverkauf am Buschweg/Postweg, Gemarkung Mobschatz
- Beschluss zur Unterstützung der „Aktion Saubere Zschöne“
- Übertragung von finanziellen Mitteln an das Straßen- und Tiefbauamt für Maßnahmen in der Ortschaft Mobschatz
- Beratung zur Bundesstraße B6 – neu
- Bildzusammenstellungen für die Internetpräsentation der Ortschaft Mobschatz

■ Neustadt

Der Ortsbeirat Neustadt trifft sich am Montag, 14. März 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bebauungsplan Nr. 206, Dresden-Neustadt Nr. 24, Leipziger Vorstadt/Alter Schlachthof, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum

Bebauungsplan

- Satzung BID Barockviertel Dresden
- Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt
- Vorstellung des neuen Koordinators für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement
- Vorstellung des Vereins „elixir Dresden e.V. i.G.“
- Halbjährliche Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung Äußere Neustadt Dresden
- Bericht zur AG Ordnung und Sicherheit

■ Altfranken

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 14. März 2016, 19 Uhr, Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ – Organisation von Veranstaltungen für die Kinder der Ortschaft Altfranken
- Zuarbeit zur Haushaltsplanung 2017/2018 für das Straßen- und Tiefbauamt

■ Zuarbeit zur Haushaltsplanung 2017/2018 für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

■ Absprache zur Aktion Sauberes Altfranken

■ Weixdorf

Am Montag, 14. März 2016, 19 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Weixdorf in der Verwaltungsstelle, Sitzungssaal, Weixdorfer Rathausplatz 2. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Sicherung Grundschulstandort Weixdorf/bedarfsgerechte Bereitstellung von Oberschulplätzen in Weixdorf bzw. dem Dresdner Norden/Auswahlkriterien bei der Platzvergabe an der Oberschule Weixdorf

■ Schönfeld-Weißig

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, 14. März 2016, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege
- Verwendung von Verfügungsmitteln zur Heimat- und Traditions-

onspflege

■ Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V.

■ Umbau und Erweiterung der Oberschule Weißig

■ Loschwitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz findet am Mittwoch, 16. März 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3, statt. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Vorstellung des Projektes Bautzner Landstraße 14/16 durch „zanderarchitekten“

■ Altstadt

Der Ortsbeirat Altstadt trifft sich das nächste Mal am Mittwoch, 16. März 2016, 17.30 Uhr, im Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V., 1. Etage, Saal, Magdeburger Straße 33. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorstellung des Caritas-Verbandes
- Abtretungsvertrag zur Grundstücksübertragung Flst. 203/2 Gem. Friedrichstadt, zum Zweck der Altlastensanierung
- Verkauf MK1 Wiener Platz
- An Guernica erinnern

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Bitte senden Sie ausschließlich Kopien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden und eine Rücksendung Ihrer Unterlagen nicht erfolgen wird, weswegen auch ein Rückumschlag nicht beizufügen ist.

■ Theater Junge Generation im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Schlosser/-in
Chiffre: 41160301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anfertigung von Metallkonstruktionen, die für ein Bühnenbild benötigt werden
 - Erstellen von Arbeitsplänen und Werkzeichnungen
 - Eigenverantwortliche technische Umsetzung nach vorgegebenen Zeichnungen, Modellen u. Ä.
 - Einhaltung der Termine, der Qualität und der technischen Standards
 - Durchführung von Erneuerungen und Reparaturen an Ausstattungsgegenständen der laufenden Inszenierungen
 - Sicherung der ständigen Reproduzierbarkeit der im Inszenierungsprozess erarbeiteten Ergebnisse durch präzise Aufzeichnungen
 - Lagerhaltung im Bereich Schlosserei einschließlich Planung und Abrechnung von Materialien
 - Verwaltung und Pflege der Werkzeuge, Maschinen und Anlagen des Bereiches
 - Planung und Ausführung von Wartungs-, Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen im Bereich bzw. nach entsprechendem Auftrag in anderen Bereichen des Theaters.
- Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung in der Fachrichtung Metallbau und die Schweißberechtigung.
Erwartet werden:
- Fachkenntnisse in den verschiedenen Arten der Metallbearbeitung

- Fähigkeiten zum Anfertigen und Lesen von Zeichnungen
- Dienstleistungsorientierung
- Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit
- Kooperationsfähigkeit/Teamfähigkeit
- Flexibilität, Initiative/Kreativität
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Veranstaltungen des Theaters. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 5 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Juli 2017 zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 15. März 2016** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 28 39.

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus

Sachbearbeiter/-in
Denkmalschutz/-pflege
Chiffre: 41160302

- Überwachung und Verwaltung des zugewiesenen Denkmalbestandes entsprechend Sächsischem Denkmalschutzgesetz
- Vorbereitung und Entscheidung von Genehmigungsverfahren und Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen/Stellungnahmen bei Maßnahmen an Denkmalen sowie in ihrer Umgebung
- Fachliche Beratung der Eigentümer und dinglich Verfügungsberechtigten von Denkmalen sowie Koordinierung denkmalpflegerische Belange
- Überwachung laufender Baumaßnahmen an/in Denkmalen und in deren Umgebung
- Beratungstätigkeit gegenüber Handwerkern und bauausführenden Betrieben vor Ort
- Stellungnahme zur Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung sowie zur Verkehrsplanung
- Herausarbeitung denkmalpflegerischer Belange bei Ordnungsstraf- und ggf. Enteignungsverfahren
- Bearbeitung von Anfragen, Anzeigen, Erteilung allgemeiner Auskünfte
- Erarbeitung von Stellungnahmen für Einzelprojekte sowie Denkmalbereiche
- Bearbeitung und Weiterleitung von Unterschutzstellungsanträgen an das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Erarbeitung von Vorschlägen zum Umgang mit gefährdeten

Denkmalen einschließlich einer denkmalgerechten Nutzung in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde. Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni).
Erwartet werden:

- Vertiefte Kenntnisse im Bau- und Denkmalschutzrecht
- Geschichts- und Architekturkenntnisse
- Lokal- und regionalgeschichtliche Kenntnisse
- Konzeptionelles Denken, Verhandlungsgeschick, Kooperationsfähigkeit
- Kenntnisse auf dem Gebiet Bau, Architektur, Kunstwissenschaft o. Ä.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. März 2017 zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 29. März 2016** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 28 39.

■ Sozialamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Sachbearbeiter/-in
Widerspruchsverfahren
Chiffre 50160304

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren in den Rechtskreisen WoGG und Bildung und Teilhabe (SGB II/BKGG)
- Prüfung auf Zulässigkeit und Begründetheit, Einholen von Stellungnahmen der Bearbeiter/-innen
- Prüfung und Auswertung des Sachverhalts auf formelle und materielle Rechtmäßigkeit
- Eigenverantwortliche Klärung von Rechtsauffassungen mit der Fachaufsichtsbehörde
- Schriftliche Darstellung des rechtlichen Standpunktes
- Erstellung und Erlass von Widerspruchsbescheiden (Rechtskreis BuT), Nachberechnung des Leistungsanspruchs und Erstellung von Arbeitsaufgaben zur Stattda-beumsetzung
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen zur fachlichen Unterstützung des Rechtsamtes
- Durchführung von Anhörungen und Bürgerberatungen
- Aktenführung, Terminüberwachung, Wiedervorlagen; Analyse der Widerspruchs- und Klageverfahren,

selbstständige Weiterbildung. Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung).
Erwartet werden:

- Gründliche und umfassende Kenntnisse WoGG, EStG, SGB I-XII, BKGG, VwGO, SGG und angrenzende Normen
- Gründliche und umfassende Kenntnisse in den IT-Fachverfahren DiWo (WoGG), akDn-sozial (BuT)
- Kommunikationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Verantwortung, Entscheidungsfreude
- Belastbarkeit
- Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum Ende der Mutterschutz- und anschließend Elternzeit (voraussichtlich bis 05/2017) zu besetzen. **Bewerbungsfrist: 15. März 2016** Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 84.

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Fachärztin/Facharzt
im Kinder- und Jugend-
ärztlichen Dienst
Chiffre: 53160301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen (einschließlich Sporttauglichkeit)
- Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern
- Gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten
- Beratung und Begutachtung zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung und Begutachtung für Kinder mit drohender oder bestehender Behinderung (nach SGB IX und XII)
- Kinderschutzaufgaben
- Teilnahme an interdisziplinären Helfergesprächen
- Gesundheitsförderung durch Projekte in den zu betreuenden Einrichtungen einschließlich Öff-

fentlichkeitsarbeit

■ Sprechstundentätigkeit im Rahmen der genannten Aufgaben
■ Impfberatung und Impfaktionen
Voraussetzung ist ein Facharztabschluss Kinder- und Jugendmedizin.

Erwartet werden:

■ Umfangreiches Wissen zur Entwicklung des Kindes, Entwicklungsbeurteilung

■ Kinderärztliches Grundwissen mit therapeutischen Erfahrungen

■ Hohes Einfühlungsvermögen

■ Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative

■ Fahrerlaubnis Klasse B

■ Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (Teilzeit möglich).

Bewerbungsfrist: 22. April 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Chiffre: 53160302

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Kinder- und Jugendpsychiatrische Tätigkeit (wie fachspezifisch-differenzierte Diagnostik von Entwicklungsstörungen, neurologischen Erkrankungen und psychiatrischen Verhaltensauffälligkeiten, Einleitung von weiterführenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, Anwendung fachspezifischer Therapieformen)

■ Begutachtungen (zum Beispiel bei Eingliederungshilfen nach SGB VIII oder SGB XII sowie im Rahmen von Förderschulverfahren und Ruhen der Schulpflicht)

■ Prävention (zum Beispiel Aufklärung und Anleitung im sozialen Netzwerk, wie Elterngruppen und Fragestellungen, zu fachspezifischen Fragestellungen)

■ Vernetzung (zum Beispiel Austausch mit dem psychiatrischen System in der Landeshauptstadt Dresden, mit Bildungseinrichtungen und Fachgremien).

Voraussetzung ist ein Abschluss Facharztabschluss für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Erwartet werden:

■ Umfangreiches Wissen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie

■ Hohes Einfühlungsvermögen

■ Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative

■ Fahrerlaubnis Klasse B.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (Teilzeit möglich).

Bewerbungsfrist: 16. März 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Fachärztin/Facharzt Mortalität Chiffre: 53160303

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Aufgaben der ärztlichen Leichenschau (Vornahme der besonderen amtlichen Leichenschau vor Feuerbestattung und Erteilung der Unbedenklichkeit einschließlich Prüfung der Todesbescheinigungen auf Stimmigkeit und Vollständigkeit, erforderlichenfalls Rücksprache mit totenschauhaltenden/behandelnden Ärzten sowie Bestattern, Veranlassung von Ermittlungen der Polizeibehörden bei Anhaltspunkten für nichtnatürliche oder ungeklärte Todesart);

■ Wahrnehmung spezieller Aufgaben der Friedhofs- und Bestattungshygiene (Prüfen der Todesbescheinigungen, Veranlassung von notwendigen Ergänzungen und ggf. weiteren Schritten (polizeiliche Ermittlungen), Genehmigung von Umbettungen/Fristabweichungen, Bearbeitung von Anträgen von Versicherungsträgern/Ämtern auf Übersendung von Diagnosen aus Todesbescheinigungen, Auskunftserteilung zu Todesbescheinigungen an Angehörige in besonderen Fällen, Kontrolle der Bestatter, Überwachung/Kontrolle von Dokumentation und Archivierung von Todesbescheinigungen, Beratung von Ärzten, Bürgern, Ämtern und Institutionen);

■ Organisation bzw. Durchführung der Belehrungen und ärztlichen Befragungen nach §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte im beruflichen Umgang mit Lebensmitteln.

Voraussetzung ist ein Fachärztin/Facharzt für Rechtsmedizin oder/und in der Leichenschau erfah-

rener Facharzt/Fachärztin für Pathologie.

Erwartet werden:

■ Fachkompetenz im Bereich Friedhofs- und Bestattungshygiene

■ Rechtskenntnisse im Sächsischen Bestattungsgesetz einschließlich weiterführende Vorschriften, Infektionsschutzgesetz und Verwaltungsrecht,

■ Täglich fester Arbeitsbeginn im Krematorium Dresden-Tolkewitz,

■ Die Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst und notwendig werdenden Sonder- und Spätdiensten,

■ Weiterbildungsbereitschaft

■ Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit,

■ Arbeitsorganisation, Zuverlässigkeit, Sorgfalt,

■ Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden (Teilzeit möglich).

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Sachbearbeiter/-in aufsuchende frühe Gesundheitshilfen Chiffre: 53160304

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Präventiv aufsuchende und begleitende Tätigkeiten (wie Beratung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. eingeschränkten Alltagskompetenzen, psychosoziale Beratung und Stärkung von Familien und Müttern für die weitere Lebensplanung und -gestaltung, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfeleistungen, Aufbau von und Vermittlung innerhalb von Netzwerkstrukturen)

■ Medizinische Tätigkeiten (zum Beispiel medizinische Beratung zur gesunden Entwicklung des Ungeborenen, Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Kindes, medizinische Beratung bei akuten Erkrankungen, gesundheitliche Aufklärung und fachliche Anleitung im Umgang mit dem Neugeborenen)

■ Fallübergreifende Tätigkeiten (zum Beispiel Vermittlung von Erstkontakten innerhalb der Netzwerkstruktur, Entwicklung von Fachstandards und Teilnahme

sowie fachliche Begleitung von Fallberatungen).

Voraussetzung ist ein Abschluss als Familienhebamme oder Hebamme/Entbindungspfleger/Wochenpflegerin oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenkrankenpflegerin.

Erwartet werden:

■ Einfühlungsvermögen, Empathie, psychische Belastbarkeit

■ Kenntnisse im Bereich der Versorgung von Neugeborenen und von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

■ Kenntnisse im Datenschutz und Strukturen der Fallsteuerung

■ Fahrerlaubnis Klasse B

■ Bereitschaft zur Fortbildung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 8b bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden (Teilzeit möglich). Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 29. März 2016

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 75.

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr**

Sachbearbeiter/-in Genehmigung öffentliche Beleuchtung Chiffre: 66151103

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erteilung oder Ablehnung von Aufgabegenehmigungen für Dritte bzgl. öffentlicher Beleuchtungsanlagen unter den Aspekten anlagentechnischer und rechtlicher Belange

■ Auskunftserteilung an Dritte hinsichtlich eventueller Beeinträchtigungen an Beleuchtungsanlagen durch Bauarbeiten aller Art

■ Prüfung und Entscheidung der Erforderlichkeit der Errichtung oder Änderung der öffentliche Beleuchtung, Durchführung von Leitungsplanungen nach effizienten elektrotechnischen und tiefbaulichen Kennwerten

■ Widerspruchsbearbeitung, Bearbeitung von Beschwerden oder Anfragen

■ Zuarbeiten für Genehmigungen (Sondernutzung, Anlagen von Leitungsträgern usw.), Klärung von Differenzen hinsichtlich Genehmigungsverfahren

■ Terminüberwachung und Mahnung bei verzögerten Eingängen innerhalb der Bearbeitungszyklen

■ Bauvorbereitung, Bauüberwa-

chung, Bauleitung, Bauabnahme und Dokumentation.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) in einer elektrotechnischen Fachrichtung und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden:

- Anwendungsbereite Computerkenntnisse (Office, Access),
- Belastbarkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit,
- Selbstständigkeit, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. März 2016
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 22 35.

■ **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden**

Einrichtungsleiter/-in
Kita Tännichtweg 14
Chiffre: EB 55/463

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung entsprechend des Leitgedankens der Einrichtung „Miteinander leben Voneinander lernen“

■ Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

■ Anleitung und fachliche Begleitung der Mitarbeiter/-innen

■ Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung

■ Kontinuierliche Konzeptionsentwicklung auf der Grundlage der Lebenswelt der Kinder

■ Reflektion der eigenen Arbeit und Initiierung von Reflektionsprozessen in der Einrichtung

■ Kooperative und konstruktive Zusammenarbeit mit der Grundschule

■ Gesamtverantwortung für die Elternarbeit in der Einrichtung

■ Finanzverantwortung und Budgetverwaltung auf Grundlage der Haushaltsplanung

Rahmenbedingungen: Die Kita Tännichtweg 14 in Dresden hat eine Kapazität von 48 Plätzen

(davon 6 Krippe, 42 Kindergarten). Die Mädchen und Jungen erleben eine Kultur der Achtung, Aufmerksamkeit, des Respekts und der Authentizität, ein stadtteilbezogenes Miteinander, rhythmisch musikalische Bildung mit einer guten Zusammenarbeit mit dem Festspielhaus.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO und die Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, Berufserfahrung im Arbeitsfeld, soziale Kompetenz, Loyalität, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, lösungsorientiertes Arbeiten und sicherer Umgang im

Beschwerdemanagement, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Repräsentation des Trägers nach innen und außen.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 13 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 (+ X) Stunden. Die Stelle ist ab 1. Juli 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 24. März 2016
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen

Stadtweit agierendes Angebot mit mobilem Ansatz zur Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0169/15 vom 7. Januar 2016 ist die Schaffung eines stadtweiten Angebotes mobiler Jugendarbeit zur Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund vorgesehen.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit differenzierten Erfahrungen im Handlungsfeld „Integration von Kinder, Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund“ sind aufgerufen, ein Konzept für ein Angebot nach § 13 in Verbindung mit §§ 9 und 11 SGB VIII einzureichen.

Das Konzept soll einerseits die Umsetzung des Angebotes bezogen auf die Unterstützung der Akteur/-innen in den sozialräumlichen sowie stadtweiten jugendhilflichen Angeboten in Bezug auf die Integration von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund und andererseits die Umsetzung eigenständiger Integrationsangebote beschreiben. Es soll sich um ein gebührenfreies,

niederschwelliges, stadtweites Angebot mit mobilem Ansatz handeln. Zur Beantragung der Personal- und Sachkosten ist das Formular Fördermittelantrag für das Jahr 2016 zu verwenden. Dieses steht unter http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/Foerderung-freie-Jugendhilfe/2015/Angebote-Projekte.html zur Verfügung

Das geplante Angebot soll in Kooperation mit bestehenden Angeboten in den Arbeitsfeldern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden arbeiten. Folgende Leistungen sind insbesondere durch das stadtweite Angebot zu erbringen:

■ Unterstützung im Rahmen von Kooperation der in der Landeshauptstadt Dresden im Leistungsbereich der §§ 11–14, 16 SGB VIII mit Geflüchteten arbeitenden Angebote

■ Multiplikatorentätigkeit

■ Planung, Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Integration von Kindern und Jugendlichen und deren Familien

mit Migrationshintergrund auf der Basis fortlaufender Ermittlung des Angebotsbedarfs (insbesondere Schaffung von Möglichkeiten zur altersgemäßen Alltagsgestaltung in Gemeinschaftsunterkünften als auch in Gewährleistungswohnungen).

■ Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Angebotsdokumentation

Folgende Methoden sind zur konkreten Angebotsdurchführung erforderlich und sind im Konzept zu beschreiben:

■ aktivierende sozialpädagogische Arbeit mit Kinder, Jugendlichen, jungen Heranwachsenden und ihren Familien mit Fluchterfahrung

■ Einzel- und Gruppenarbeit

■ Multiplikatorentätigkeit

■ Elternarbeit

■ Zusammenarbeit mit dem Gemeinwesen.

Folgende Anforderungen werden an das einzusetzende Personal gestellt:

■ Interkulturelle Kompetenz, Wissen im Themenbereich Migration und Flucht

■ Mehrsprachigkeit erforderlich

■ Beratungskompetenz und Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.

Das Angebot wird mit 2,0 Vollzeit-äquivalenten (VzÄ) und entsprechenden Sachkosten ausgestattet. Als Leistungsbeginn ist der 1. Mai 2016 vorgesehen.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **31. März 2016** an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Rückfragen richten Sie bitte im Jugendamt an Jana Puschbeck, Telefonnummer: (03 51) 4 88 46 60.



Gesundheit!

dresden.de/gesundheit

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996)

Ortsamt Pieschen, Teilbereich Gehestraße

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach

§ 13 a BauGB aufgestellt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

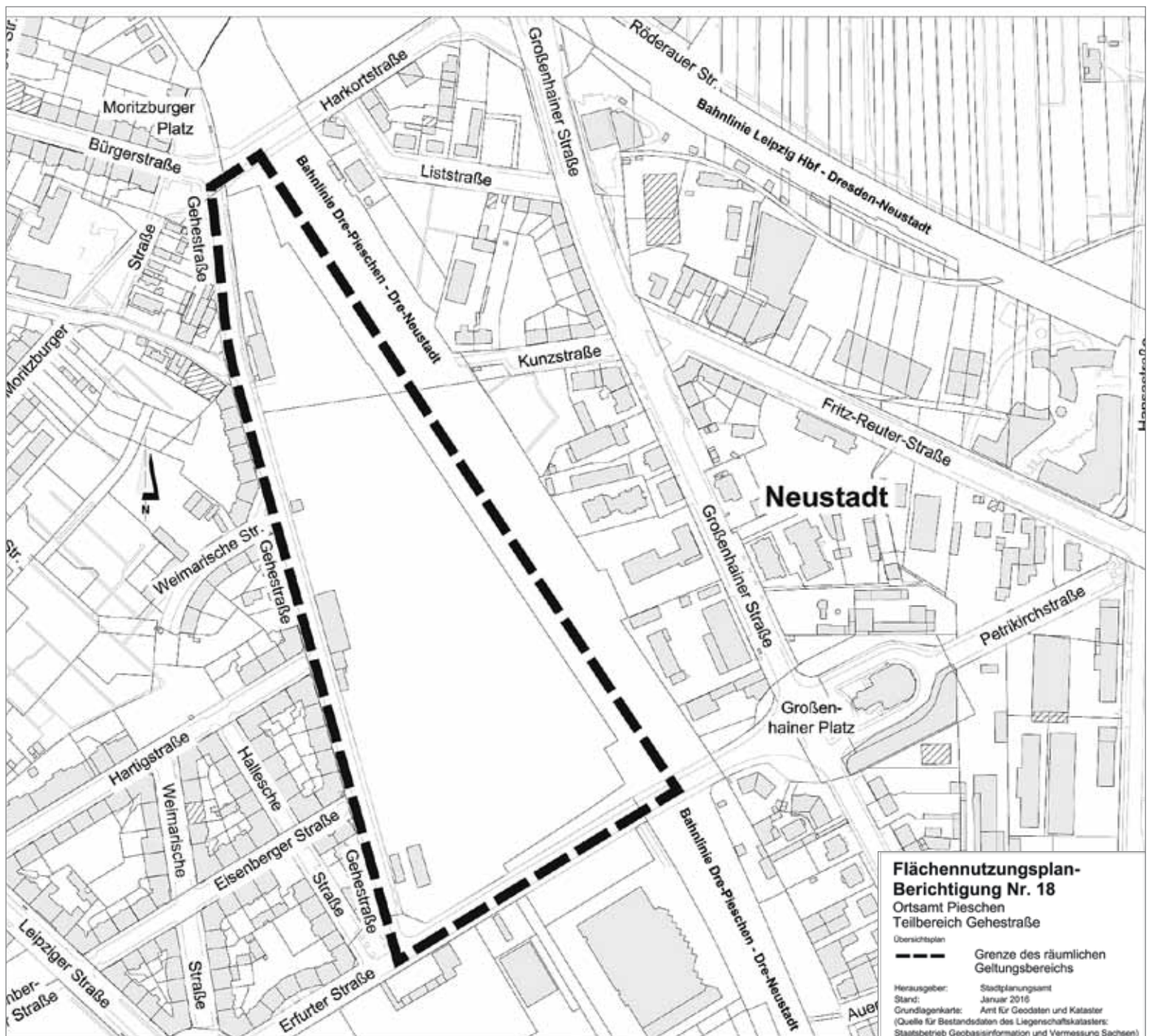
4. Der Geltungsbereich der 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.

5. Die 18. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße

39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Dresden, 29. Februar 2016

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen

Angebote der Schulsozialarbeit

Gemäß dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses A0169/15 vom 7. Januar 2016 ist die Schaffung von zwei Angeboten der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für nachfolgend benannte Schulstandorte vorgesehen:

1. Angebot: Schulsozialarbeit für den Standort:
139. Grundschule
Omsewitzer Ring 4
01169 Dresden

2. Angebot: Schulsozialarbeit für den Standort:

129. Grundschule
Otto-Dix-Ring 57
01219 Dresden

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Erfahrungen im Handlungsfeld Soziale Arbeit im Kontext Schule sind aufgerufen, ein Konzept für ein Angebot nach § 13 in Verbindung §§ 11, 14 und 16 SGB VIII einzureichen.

Das Konzept soll Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule und die notwendigen, partnerschaftlichen Kooperationen von Schüler/-innen, Lehrer/-innen,

Schulsozialarbeiter/-innen und Eltern darstellen.

Zur Beantragung der Personal- und Sachkosten ist das Formular Fördermittelantrag für das Jahr 2016 zu verwenden. Dieses steht unter: http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/lhs_dresden/Foerderung-freie-Jugendhilfe/2015/Angebote-Projekte.html zur Verfügung.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen im präventiven Bereich, in der Einzelberatung sowie in der Zusammenarbeit und Unterstützung im System Schule in schwierigen Situationen.

Folgende Leistungen sind insbesondere durch die Angebote zu erbringen:

■ Beratungs-, Begleitungs- und Hilfsangebote zur individuellen und sozialen Förderung der Entwicklung der Schüler/-innen

■ Befähigung zur Problembewältigung der Schüler/-innen, Beratung und Durchführung von sozialpädagogischen Hilfen mit dem Ziel,

die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern und zu stabilisieren

■ Zusammenarbeit mit dem System Schule

■ Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im jeweiligen Stadtteil und Partner/-innen im Gemeinwesen

■ Erhebung und Auswertung von statistischen Daten sowie Angebotsdokumentation und Evaluation

Methoden zur konkreten Angebotsdurchführung sind im Konzept zu beschreiben.

Ein Angebot wird mit 1,0 Vollzeit-äquivalenten (VzÄ) und entsprechenden Sachkosten ausgestattet.

Als Leistungsbeginn ist der 1. Juli 2016 vorgesehen.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **31. März 2016** an die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Rückfragen richten Sie bitte im Jugendamt an Jana Puschbeck, Telefonnummer: (03 51) 4 88 46 60. fragen möglich.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **14. März 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen

oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 11. März 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren

Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH
Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv



Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

Seit 25 Jahren Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie –

*das sind jahrzehntelange Erfahrungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau.
Wir danken sehr für die langjährige Zusammenarbeit und sehen unseren Anspruch weiterhin in
besten Qualität, Aktualität und Service bei allen unseren Angeboten an Sie.*

Unsere Fortbildungsangebote:

Diplom-/Bachelorstudiengänge

*Abendstudium an den Technischen Universitäten
Dresden und Chemnitz sowie an der Hochschule Görlitz*

Betriebswirt/-in (Diplom VWA)

Verwaltungs-Betriebswirt/-in (Diplom VWA)

Informatik-Betriebswirt/-in (Diplom VWA)

Abend- und Fernstudium

Bachelor Management

Bachelor Public Sector Management

Fachstudiengänge und Kompaktkurse

Soziale Kompetenz (Soft Skills)

Betriebsinformatik

Kommunikations-Management

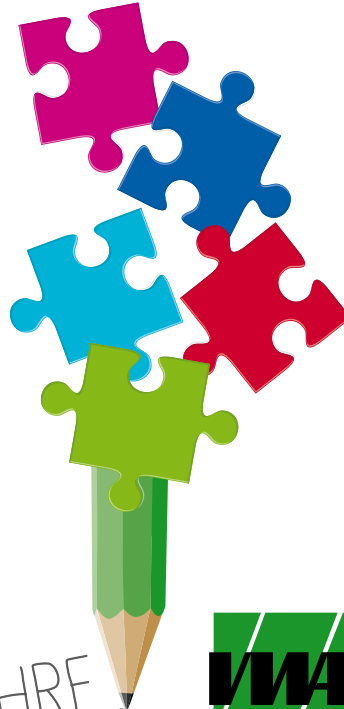
Kulturmanagement

Modernes Marketing

Personalmanagement

Controlling

Immobilienwirtschaft



25 JAHRE
ERFOLG DURCH BILDUNG



Lehrgänge und Berufe

Finanz- und Rechnungswesen/
geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in

Bilanzbuchhalter/-in international

Verwaltungsfachangestellte/-r

Dienstbegleitende Unterweisung

Verwaltungsfachwirt/-in

Alltagsbegleiter/-in der Pflege (§ 87b)

Praxisanleiter/-in

Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie

Grundkurs Betreuungsrecht

Aufbaulehrgang Heimleitung

Heimleitung in der Altenpflege

Sozialmanagement

Hygienebeauftragte/-r
(Pflegeeinrichtungen)

Qualitätsbeauftragte/-r

Seminare

Das Angebot finden Sie auf unserer
Seminardatenbank.

**Zu einem Infotag zu allen Angeboten der Sächsischen VWA auf einen Blick laden wir am 08.06.2016 ein.
Gern informieren wir Sie in weiteren kleinen Informationsveranstaltungen zu einzelnen Lehrgebieten.**



Unsere Standorte

Sächsische Verwaltungs und Wirtschafts-Akademie

Wiener Platz 10 | 01069 Dresden

Tel. (0351) 4 70 45 10 | mail@s-vwa.de

VWA-Geschäftsstelle Chemnitz

Landesdirektion Sachsen

Altchemnitzer Str. 41 | 09120 Chemnitz

Tel. (0371) 4 59 91 62 | katja.lange@lds.sachsen.de

VWA-Geschäftsstelle Görlitz

Stadtverwaltung

Untermarkt 6-8 | 02826 Görlitz

(03581) 6 71 12 04 | c.anders@goerlitz.de

www.s-vwa.de